

**gerade
jetzt**

**gemeinsam
besser leben**

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Kundinnen und Kunden von UNIQA,

mit dem vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wollen wir Ihnen einen verständlichen Überblick über die UNIQA Group und deren Risiko- und Kapitalposition für das Jahr 2022 geben. Eine solide Solvenzposition und der proaktive Umgang mit Risiken bilden unverändert die Basis für unser unternehmerisches Handeln zum Wohl unserer Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Aktionär:innen.

Der Rückblick für das Jahr 2022 wird leider durch die tragischen Ereignisse in der Ukraine schwer getrübt. Durch unsere Gesellschaften in Russland und der Ukraine waren die UNIQA Group und ihre Mitarbeiter:innen auch direkt davon betroffen. Nach Ausbruch des Kriegs lag in der ersten Phase der Fokus in der Ukraine auf der Unterstützung der ukrainischen Kolleg:innen und deren Angehörigen bei der Flucht vor den Kriegshandlungen einerseits und auch in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs andererseits. Dies reichte von der Organisation von Wohnmöglichkeiten außerhalb des Landes über die Sammlung von Spenden bis hin zu dem Aufbau eines Buddy-Systems für geflüchtete Kolleg:innen.

Auch wenn das Jahr 2022 herausfordernd und stark durch den Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden volkswirtschaftlichen Faktoren geprägt war, konnte die UNIQA Group nicht nur in ihrem Unternehmensergebnis, sondern auch in der Solvenzquote einen spürbaren Anstieg verzeichnen. Diese Entwicklung war stark durch das Kapitalmarktumfeld beeinflusst. Die Auswirkungen auf die Zinsentwicklung und der Anstieg der Euro-Zinskurve hatten auch den wesentlichsten Einfluss auf den Anstieg der Kapitalisierungsquote der UNIQA Group. Dadurch wurde die Resilienz gegenüber unerwarteten Schocks weiter gestärkt. UNIQA wird die volkswirtschaftliche Entwicklung weiterhin genau beobachten, um auf potenzielle Änderungen weiterer Ereignisse schnell reagieren zu können.

Für die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie „UNIQA 3.0“ wurden im Jahr 2022 große Anstrengungen unternommen. Nach diesem erfolgreichen Jahr ist es weiterhin wichtig, ambitionierte Ziele zu setzen. UNIQA möchte den erwarteten Herausforderungen nicht nur begegnen, sondern diese auch als Chance zur Weiterentwicklung wahrnehmen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements und die zur Messung und Steuerung der Solvabilitäts- und Finanzlage verwendeten Modelle bilden hierfür eine essenzielle Grundlage.

Wir hoffen, dass der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2022 einen Beitrag dazu leistet, Ihr Vertrauen in unser Haus sowie in unsere Produkte und Services weiter zu stärken.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in UNIQA!
Herzlichst,



Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	18
A.5 Sonstige Angaben.....	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	20
B.1.1 Aufsichtsrat	20
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	22
B.1.3 Schlüsselfunktionen	26
B.1.4 Vergütung	33
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	35
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	36
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	39
B.3.1 Allgemeines	39
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur.....	40
B.3.3 Risikostrategie	41
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	41
B.3.5 Risikorelevante Komitees	42
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells.....	43
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	44
B.4 Internes Kontrollsystem	47
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem	47
B.4.2 Compliance-Funktion.....	47
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben.....	49
C Risikoprofil.....	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.1.1 Risikobeschreibung	54
C.1.2 Risikoexponierung	55
C.1.3 Risikobewertung	56
C.1.4 Risikokonzentration	59
C.1.5 Risikominderung.....	59
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	61
C.2 Marktrisiko	61
C.2.1 Risikobeschreibung	61
C.2.2 Risikoexponierung	62
C.2.3 Risikobewertung	62
C.2.4 Risikokonzentration	63
C.2.5 Risikominderung.....	63
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	64
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	65
C.3.1 Risikobeschreibung	65
C.3.2 Risikoexponierung	65

C.3.3 Risikobewertung	66
C.3.4 Risikokonzentration	66
C.3.5 Risikominderung	66
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	67
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.4.1 Risikobeschreibung	67
C.4.2 Risikoexponierung	67
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung	67
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	68
C.5 Operationelles Risiko	68
C.5.1 Risikobeschreibung	68
C.5.2 Risikoexponierung	68
C.5.3 Risikobewertung	69
C.5.4 Risikokonzentration	69
C.5.5 Risikominderung	69
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	69
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	70
C.7.1 Risikokonzentration	70
C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	82
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	87
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	90
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	95
D.5 Sonstige Angaben	95
E Kapitalmanagement	96
E.1 Eigenmittel	96
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	101
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	102
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Sonstige Angaben	107
Appendix I – Verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2022)	108
Appendix II – QRTs	110
Appendix III – regulatorische Anforderungen für den SFCR	134
Abbildungsverzeichnis	135
Tabellenverzeichnis	136
Glossar	138

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group darstellen.

Die hier genannten Zahlen, sowohl in der Zusammenfassung als auch im Bericht, beziehen sich nur auf die UNIQA Group. Alle weiteren Zahlen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Berichten der Einzelgesellschaften für das Jahr 2022.

In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, stellen wir das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

Die UNIQA Group betreut ihre Kund:innen umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktparten wie in der UNIQA Group.

Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie zu einem geringen Anteil in Westeuropa. Mittlerweile zählen über 80 Unternehmen in 18 Ländern zur Gruppe.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allsparten-versicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt – im bis dato anhaltenden Niedrigzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- und Unfallversicherung.

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2022 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 335,0 Millionen Euro (2021: 324,6 Millionen Euro) – um 3,9 Prozent auf 6.605,2 Millionen Euro (2021: 6.358,0 Millionen Euro). Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2022 um 5,6 Prozent auf 3.686,0 Millionen Euro (2021: 3.489,5 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,1 Prozent auf 1.277,3 Millionen Euro (2021: 1.226,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung blieben die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt stabil bei 1.641,9 Millionen Euro (2021: 1.642,0 Millionen Euro).

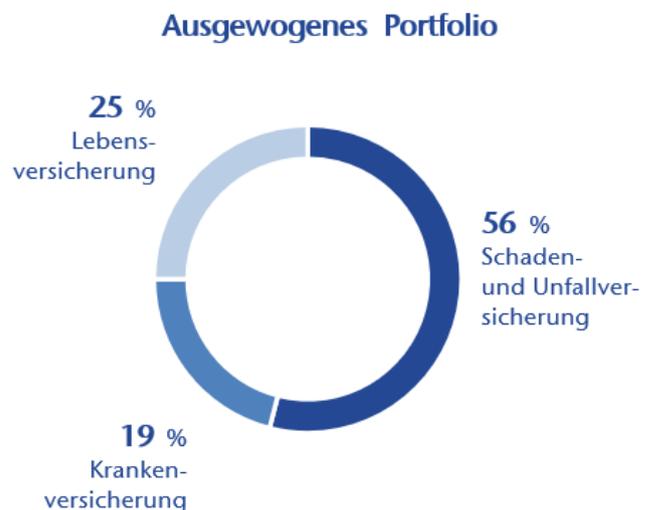


Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt.

Wie in Kapitel B, Governance-System, dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die

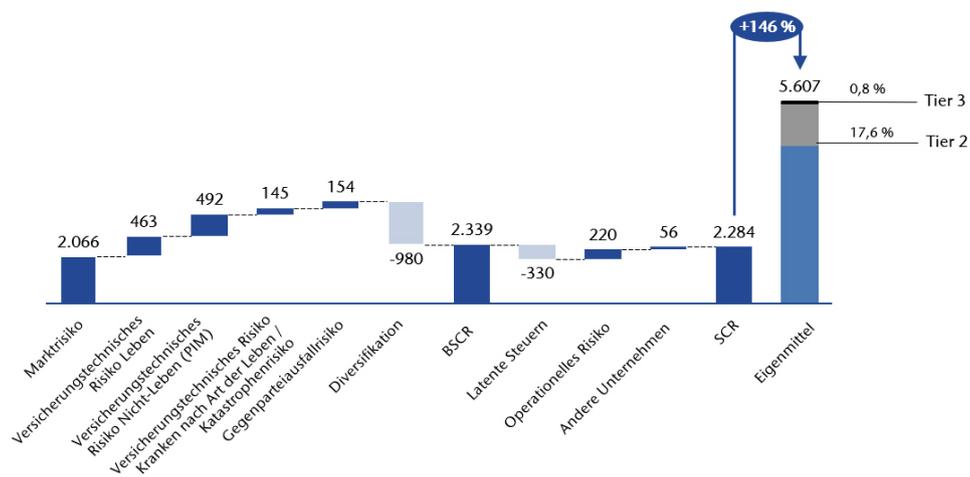
die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Ein umfassendes Komiteewesen dient dem Holding-Vorstand als strategisches Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um das Sicherheitsmanagement sowie den Datenschutz abgedeckt. Im letzten Jahr wurde auch ein weiteres Komitee für ESG (Environmental, Social and Governance) relevante Themen etabliert. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset-Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktionen definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln, die es uns ermöglichen, unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnenen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA gut diversifiziert. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul
Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2021
Angaben in Millionen Euro

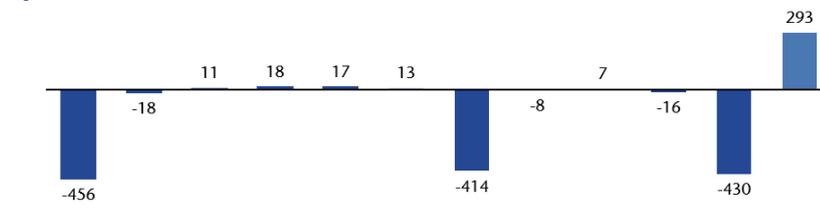


Abbildung 2: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro)

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kund:innen veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (62 Prozent) aus.

UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 246 Prozent gut kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 203 Prozent.

SCR getrennt nach Risikomodul

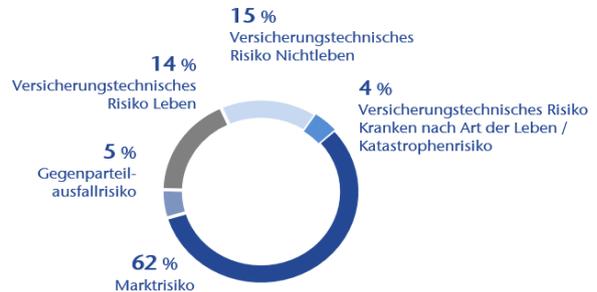


Abbildung 3: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS-Konzernabschlusses gegenübergestellt. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 4.921 Millionen Euro (2021: 4.522 Millionen Euro) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Group belaufen sich auf 5.607 Millionen Euro (2021: 5.314 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.612 Millionen Euro (2021: 4.214 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR-Quote von 246 Prozent. Die MCR-Quote beträgt 305 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, die einen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2022 erstellt und veröffentlicht haben, da sie gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länderkürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Österreich Versicherungen AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022	www.uniqa.at
UNIQA Insurance Group AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022	www.uniqa.at
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2022 г. на УНИКА АД	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2022 г. на УНИКА Живот АД	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2022	www.uniqa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izveštje o solventnosti i financijskom stanju za 2022. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2022	www.uniqa.hu
UNIQA Versicherung AG	LI	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2022	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Zycie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2022	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2022	www.uniqa.ro
UNIQA Asigurari de Viata SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2022	www.uniqa.ro

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kund:innen umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 die einzige Erstversicherin der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniq.at

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Durchführung der Abschlussprüfung bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.at

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2022 36,1 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2022 auf rund 780 Millionen Euro. Die Kernaktionärin UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält in Summe 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionärin 10,9 Prozent. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,3 Prozent an UNIQA beteiligt. Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Aktionärsstruktur

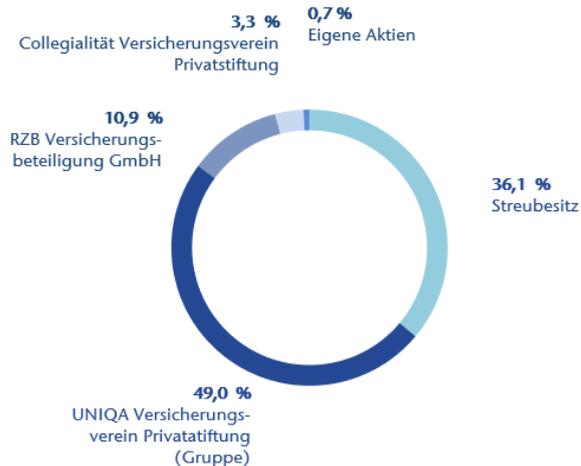


Abbildung 4: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich sowie Zentral- und Osteuropa. Mittlerweile ist UNIQA in den folgenden 18 Ländern aktiv: Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Bulgarien und Russland sowie Schweiz und Liechtenstein. Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

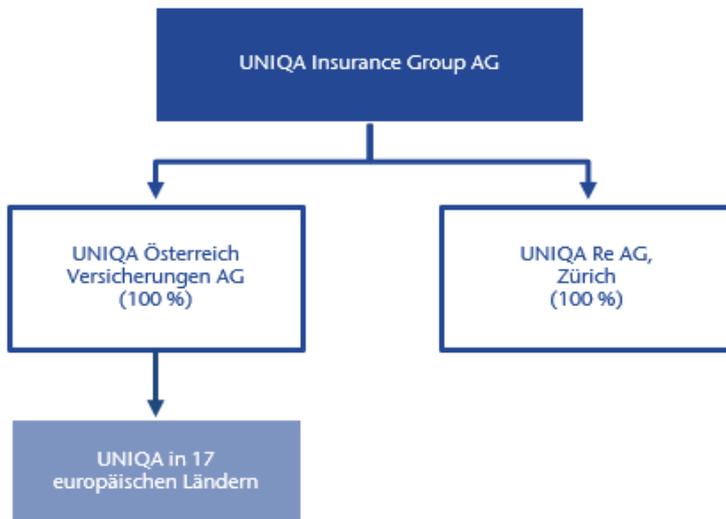


Abbildung 5: Gruppenstruktur der UNIQA Group

Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. Der IFRS-Konzernabschluss 2022 umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 31 inländische und 59 internationale Tochtergesellschaften sowie 4 inländische und 9 internationale beherrschte Pensions- und Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 4 inländische Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I „Verbundene und assoziierte Unternehmen“ enthalten.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kund:innen ab. Es werden alle erfolgversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler:innen, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankenvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung über sehr viele Kund:innen und die verhältnismäßig kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nichtlebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2022 verrechnete Prämien in Höhe von 3.686,0 Millionen Euro – das sind 55,8 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer der Kund:innen ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des:der Versicherten während der Versicherungsdauer. Kund:innen oder definierte Bezugsberechtigte erhalten als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko der antragstellenden Person entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte die UNIQA Group 2022 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.641,9 Millionen Euro – das sind 24,9 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkund:innen, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwält:innen, Architekt:innen oder Apotheker:innen. Gruppenweit wurden 2022 in der Krankenversicherung 1.277,3 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 19,3 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Verrechnete Prämien inkl. Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

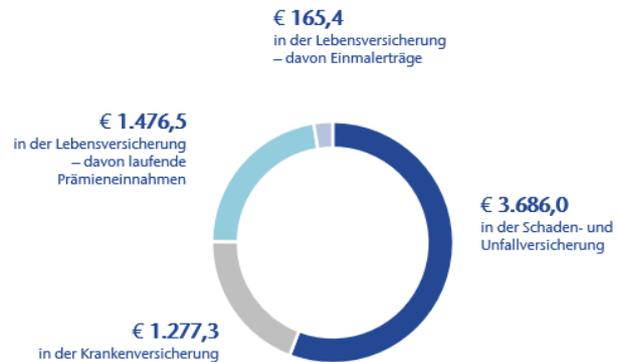


Abbildung 6: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen)

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 44 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 91 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 9 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (z. B. die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Group, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Über 16 Millionen Kund:innen vertrauen bereits auf UNIQA – davon rund 23 Prozent in Österreich und 77 Prozent in den internationalen Märkten. Mit einem Marktanteil von rund 21 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2022 wurden in unserem Heimmarkt rund 62 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet. Mit einem Marktanteil von rund 44 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland, Italien und England mit Zweigniederlassungen – aktiv.

Übersicht Länderkonzentrationen

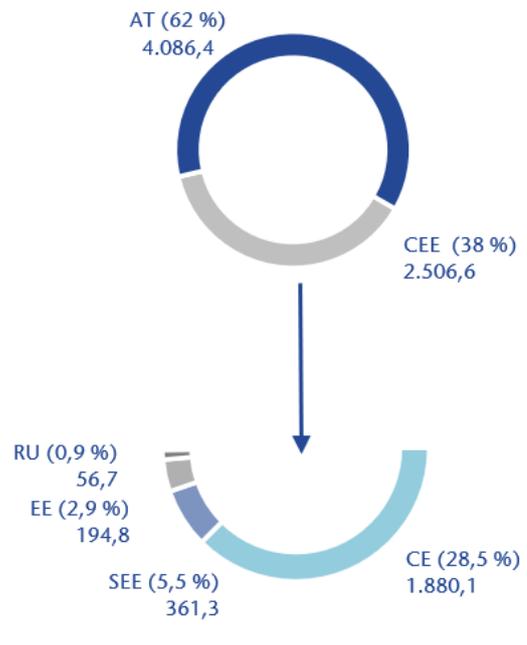


Abbildung 7: Prämien nach geografischen Gebieten (in EUR Millionen)

In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2022 wurden in den CEE-Märkten rund 38 Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammengearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

In Zentraleuropa (CE) – die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2022 um 4,2 Prozent auf 1.880,1 Millionen Euro (2021: 1.805,1 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – sanken sie um 8,0 Prozent auf 194,8 Millionen Euro (2021: 211,8 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – wuchsen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung 2022 um 11,6 Prozent auf 361,3 Millionen Euro (2021: 323,7 Millionen Euro). In Russland (RU) reduzierten sie sich um 23,2 Prozent auf 56,7 Millionen Euro (2021: 73,7 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) beliefen sie sich auf 13,8 Millionen Euro (2021: 8,9 Millionen Euro).

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind in Kapitel B.1.5 enthalten.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankheitskostenversicherung	89	85	87	77	39	38	0	0	34	29	13	10
Einkommensersatzversicherung	427	409	426	406	225	169	0	0	150	143	51	95
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	881	880	886	874	540	534	0	0	220	212	126	128
Sonstige Kraftfahrtversicherung	720	687	716	678	469	459	0	0	202	194	45	26
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	90	83	90	81	44	49	0	0	26	26	20	7
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	987	880	945	844	587	553	0	0	312	280	45	11
Allgemeine Haftpflichtversicherung	348	321	345	316	175	255	0	0	111	103	59	-41
Kredit- und Kautionsversicherung	38	34	32	71	12	15	0	0	13	11	7	45
Rechtsschutzversicherung	109	103	108	103	34	44	0	0	33	32	41	27
Beistand	56	38	53	36	17	9	0	0	19	12	17	15
Verschiedene finanzielle Verluste	71	65	65	62	45	25	0	0	221	235	-201	-198
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.817	3.584	3.754	3.549	2.188	2.149	0	0	1.341	1.276	225	124

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankheitskostenversicherung	85	84	83	76	38	37	0	0	34	30	11	9
Einkommensersatzversicherung	425	407	424	405	225	169	0	0	149	149	51	87
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	870	848	875	839	515	509	0	0	220	172	140	158
Sonstige Kraftfahrtversicherung	711	669	707	661	461	425	0	0	201	179	46	57
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	81	72	81	70	46	32	0	0	25	25	10	14
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	872	760	829	723	513	448	0	0	307	276	9	-1
Allgemeine Haftpflichtversicherung	302	288	303	282	162	199	0	0	105	97	36	-14
Kredit- und Kautionsversicherung	27	24	21	66	4	11	0	0	10	9	8	46
Rechtsschutzversicherung	108	103	108	103	34	44	0	0	33	34	41	25
Beistand	42	37	40	35	16	9	0	0	17	10	7	16
Verschiedene finanzielle Verluste	69	64	62	61	24	24	0	0	220	235	-182	-198
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.594	3.355	3.534	3.322	2.038	1.907	0	0	1.320	1.217	175	198

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt	
	Österreich		Polen		Tschechien		Slowakei		Ungarn		Rumänien			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021		
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.993	1.879	690	676	350	318	153	141	142	134	78	78	3.406	3.226
Netto	1.967	1.853	652	639	343	309	148	137	139	132	71	71	3.319	3.140
Verdiente Prämien														
Brutto	1.989	1.875	657	684	346	306	148	137	135	132	79	77	3.354	3.210
Netto	1.964	1.849	618	641	338	298	143	133	132	130	72	70	3.268	3.120
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.279	1.260	366	399	189	185	80	67	60	61	29	35	2.003	2.006
Netto	1.276	1.244	347	364	183	179	79	65	59	59	30	31	1.973	1.942
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	619	612	216	197	96	98	90	74	57	45	40	38	1.118	1.064
Technisches Ergebnis gesamt – netto	69	-7	55	81	59	21	-26	-7	16	26	3	1	176	115

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die verdienten Prämien und die angefallenen Aufwendungen im Jahr 2022 einen Anstieg. Die verdienten Prämien stiegen gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Österreich, Tschechien und der Slowakei.

Der Fokus des Nichtlebensgeschäfts liegt wie im Vorjahr auf Österreich. Der Anstieg der verdienten Prämien in Österreich ist vor allem auf das erhöhte Geschäftsvolumen in der Sparte „Feuer- und andere Sachversicherungen“ zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte in Österreich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der gestiegenen Prämien verbessert werden.

In Tschechien gab es einen Anstieg in den verdienten Prämien, der hauptsächlich aus dem erhöhten Geschäftsvolumen in den Sparten „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ stammt.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankenversicherung	1.203	1.145	1.203	1.144	992	910	0	0	218	213	-7	21
Versicherung mit Überschussbeteiligung	741	755	742	754	844	929	2	0	109	104	-209	-279
Index- und fondsgebundene Versicherung	88	140	88	140	3	-34	0	0	104	102	-18	72
Sonstige Lebensversicherung	421	410	421	410	62	244	0	0	194	185	165	-19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.453	2.450	2.454	2.448	1.901	2.050	2	0	625	604	-70	-205

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankenversicherung	1.201	1.143	1.201	1.142	991	910	0	0	218	234	-8	-1
Versicherung mit Überschussbeteiligung	733	746	734	745	832	917	2	0	107	116	-203	-288
Index- und fondsgebundene Versicherung	88	140	88	140	3	-33	0	0	104	104	-19	69
Sonstige Lebensversicherung	393	383	393	383	47	232	0	0	190	185	156	-34
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.415	2.411	2.415	2.410	1.873	2.025	2	0	618	640	-74	-254

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt	
	Österreich		Polen		Tschechien		Slowakei		Russland		Ukraine			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.880	1.846	197	180	129	123	110	115	54	72	39	48	2.408	2.384
Netto	1.867	1.831	179	165	129	123	110	115	53	72	38	47	2.375	2.353
Verdiente Prämien														
Brutto	1.881	1.844	196	175	130	124	110	116	54	72	39	46	2.410	2.376
Netto	1.868	1.829	178	160	130	124	110	116	53	72	38	45	2.377	2.345
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.684	1.778	97	94	63	58	54	60	36	62	16	25	1.950	2.077
Netto	1.667	1.762	89	87	63	58	54	60	36	62	16	24	1.925	2.053
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2	0
Netto	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2	0
Angefallene Aufwendungen	447	437	86	80	48	46	37	34	14	11	19	21	651	629
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-246	-370	2	-7	21	19	19	22	3	-2	4	-1	-197	-338

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die verdienten Prämien sind in Österreich, Polen und Tschechien angestiegen. Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Lebensversicherungsgeschäfts auf Österreich. Die gebuchten Prämien verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg.

Während die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, konnte bei den angefallenen Aufwendungen für das Lebensversicherungsgeschäft in Österreich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg verzeichnet werden. In der Sparte „Krankenversicherung“ gab es, wie auch schon im Vorjahr, einen deutlichen Anstieg der verdienten Prämien in Österreich.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Millionen Euro	Nicht-Leben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Verdiente Prämien (netto)	3.534	3.322	2.415	2.410	5.949	5.732
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-2.038	-1.907	-1.873	-2.025	-3.912	-3.931
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	0	0	2	0	2	0
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-1.320	-1.217	-618	-640	-1.939	-1.857
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-65	-68	-11	-15	-76	-83
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	110	130	-85	-269	25	-139
Aufwendungen für Vermögensverwaltung	25	21	20	20	45	41
Technischer Zinsertrag	2	0	318	319	320	319
Sonstiges versicherungstechnische Erträge	17	11	8	17	25	28
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	-11	-9	11	9	0	0
Unterschiede im Anwendungsbereich	53	-10	-57	-30	-4	-40
Versicherungstechnisches Ergebnis nach IFRS-Konzernabschluss	195	144	215	65	411	209

Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2022 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 335,0 Millionen Euro (2021: 324,6 Millionen Euro) – um 3,9 Prozent auf 6.605,2 Millionen Euro (2021: 6.358,0 Millionen Euro). Haupttreiber hierfür war das solide Wachstum sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung.

Im Bereich der Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung gab es dabei einen erfreulichen Anstieg um 3,7 Prozent auf 6.439,8 Millionen Euro (2021: 6.207,8 Millionen Euro). Im Bereich des Einmalerlagsgeschäfts erhöhte sich das Prämienvolumen ebenfalls auf 165,4 Millionen Euro (2021: 150,2 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2022 aufgrund von Indexanpassungen und einer guten Vertriebsperformance um 5,6 Prozent auf 3.686,0 Millionen Euro (2021: 3.489,5 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum aufgrund von Prämienanpassungen um 4,1 Prozent auf 1.277,3 Millionen Euro (2021: 1.226,5 Millionen Euro). In der Lebensversicherung blieben die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt stabil bei 1.641,9 Millionen Euro (2021: 1.642,0 Millionen Euro).

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 335,0 Millionen Euro (2021: 324,6 Millionen Euro) stiegen um 4,4 Prozent auf 6.284,2 Millionen Euro (2021: 6.022,2 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs um 4,4 Prozent auf 5.949,2 Millionen Euro (2021: 5.697,6 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung verringerten sich im Geschäftsjahr 2022 um 2,2 Prozent auf 4.268,2 Millionen Euro (2021: 4.365,5 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt sanken im vergangenen Jahr trotz gestiegener Prämienennahmen um 0,2 Prozent auf 4.095,8 Millionen Euro (2021: 4.104,2 Millionen Euro).

Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2022 trotz einer deutlichen Belastung aus Naturkatastrophen- und Großschäden aufgrund einer günstigen Basisschadenentwicklung und eines guten Abwicklungsergebnisses auf 61,1 Prozent (2021: 61,3 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung verbesserte sich daher und aufgrund der gesunkenen Kostenquote auf Gruppenebene auf 92,9 Prozent (2021: 93,7 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 3,8 Prozent auf 1.711,7 Millionen Euro (2021: 1.648,5 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen

Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 27,3 Millionen Euro (2021: 23,6 Millionen Euro) erhöhten sich wegen der gestiegenen Provisionskosten aufgrund von Indexanpassungen und höheren Abschlussprovisionen um 13,1 Prozent auf 1.163,8 Millionen Euro (2021: 1.029,2 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich trotz Inflationsdrucks sogar um 11,5 Prozent auf 547,9 Millionen Euro (2021: 619,4 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms in Höhe von rund 45 Millionen Euro (2021: rund 60 Millionen Euro). Der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist daher unter anderem auf die Erfolge aus dem Kostenprogramm zurückzuführen.

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – verbesserte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 27,2 Prozent (2021: 27,4 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2022 19.845,3 Millionen Euro (2021: 23.278,9 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 2.948,3 Millionen Euro (2021: 2.785,9 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 919,0 Millionen Euro (2021: 906,7 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 15.978,0 Millionen Euro (2021: 19.586,2 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2021 verzeichnete die UNIQA Group bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von -3.433,6 Millionen Euro, vorwiegend aus dem verzinslichen Portfolio.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Angaben in Millionen Euro										
Immobilien	0	0	0	0	112	99	30	17	125	171
Aktien	14	12	0	0	0	0	1	5	-48	61
Staatsanleihen	0	0	211	232	0	0	-29	-28	-2.395	-851
Unternehmensanleihen	0	0	108	107	0	0	-30	-14	-865	-192
Organismen für gemeinsame Anlagen	89	48	0	0	0	0	-29	13	-497	128
Derivate	0	0	0	0	0	0	-4	1	-3	-3
Termingelder	0	0	14	11	0	0	-1	0	-2	1
Summe	104	60	333	349	112	99	-62	-7	-3.684	-684

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen

Der Bilanzwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2022 2.948,3 Millionen Euro (2021: 2.785,9 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2022 um 162,4 Millionen Euro. Der Anstieg des Bilanzwertes ist vorwiegend auf Verkehrswertsteigerungen infolge tourlicher Immobiliengutachten, hauptsächlich in der UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen sowie auf Erwerb von Büroimmobilien in Polen und Abgänge von 16 Liegenschaften, vorwiegend aus Österreich.

Die Realisate aus Verkäufen betragen 30,0 Millionen Euro und stammen überwiegend aus Verkäufen in Wien und Salzburg. Die Mieterträge in Höhe von 111,6 Millionen Euro liegen über Vorjahresniveau wegen geringeren Corona bedingten Mietreduktionen und Mietausfällen sowie höheren Indexierungen.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2022 919,0 Millionen Euro (2021: 906,7 Millionen Euro), was einem Anstieg von 12,3 Millionen Euro oder 1,4 Prozent entspricht. Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Beständen und Bewertungsmethoden bei verbundenen Unternehmen.

Der Bilanzwert der Aktien betrug im Jahr 2022 367,6 Millionen Euro (2021: 359,9 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bilanzwert an notierten Aktien ist im Jahr 2022 um 67,5 Millionen auf 143,0 Millionen Euro gesunken (2021: 210,5 Millionen Euro). Dieser Rückgang resultierte einerseits aus Abgängen von -12,5 Millionen Euro und andererseits einem

negativen Bewertungsergebnis in Höhe von -55,0 Millionen Euro. Der Bestandsabgang in Höhe von -12,5 Millionen Euro erfolgte hauptsächlich aus dem Verkauf der Moneta Money Bank AS. Der Bewertungsverlust ist auf die Aktien der Raiffeisen Bank International AG, mit rund -57,0 Millionen Euro, zurückzuführen. Die Aktie ist im Jahr 2022 aufgrund den gegen Russland verhängten Sanktionen infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine, stark unter Druck geraten.

Der Bilanzwert an nicht notierten Aktien stieg im Jahr 2022 um 75,2 Millionen auf 224,6 Millionen Euro (2021: 149,4 Millionen Euro) und beinhaltete vorwiegend Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Dieser Anstieg ist durch das positive Bewertungsergebnis aus nicht notierten Aktien in Höhe von 8,1 Millionen Euro in der UNIQA Insurance Group AG und durch Nettozugänge hauptsächlich in der UNIQA Ventures GmbH erklärbar.

Wesentliche Bestandsveränderungen ergaben sich aus Nettozugängen aus den von der UNIQA Ventures GmbH gehaltenen nicht notierten sonstigen Beteiligungen (Bestand 2022: 118,8 Millionen Euro, 2021: 48,0 Millionen Euro).

Das nicht realisierte Bewertungsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus der Zuschreibung der CEESEG AG (Wiener Börse AG) in Höhe von 9,1 Millionen Euro sowie aus Abschreibungen aus der Beteiligung an der GALEBO Beteiligungsverw.GmbH in Höhe von -1,3 Millionen Euro und aus den Stammaktien der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG in Höhe von -4,0 Millionen Euro zusammen. Das realisierte Ergebnis stammt hauptsächlich aus dem Verkauf der DEKRA-EXPERT Müszaki Szakertő Kft.in Ungarn. Auf die größte Position, die Leipnik Lundenburger Stammaktien mit einem Bilanzwert von 49,4 Millionen Euro, entfielen Dividenden in Höhe von 1,1 Millionen Euro.

Das Anleiheportfolio setzt sich aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus strukturierten Anleihen zusammen. Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2022 11.612,1 Millionen Euro (2021: 14.785,1 Millionen Euro). Der Rückgang des Anleihebestands in Höhe von -3.173,0 Millionen Euro ist größtenteils auf Bewertungsverluste, vorwiegend aus Staatsanleihen zurückzuführen. Die Bewertungsverluste sind infolge der starken Zinserhöhungen aufgrund von hohen Inflationserwartungen entstanden. Die höchsten Volumina und damit die höchsten Bewertungsverluste entfallen auf westeuropäische, vorwiegend französische, deutsche und österreichische, sowie auf polnische Staatsanleihen.

Die im Jahr 2022 von 338,1 Millionen Euro auf 318,7 Millionen Euro gesunkenen Zinserträge aus Anleihen sind auf strategische Portfoliumschichtungen mit teils sinkenden Volumina bei festverzinslichen Wertpapieren in der UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 7.232,7 Millionen Euro (2021: 9.579,3 Millionen Euro) sowie das Portfolio an Unternehmensanleihen (corporate bonds) im Wert von 4.145,5 Millionen Euro (2021: 5.030,9 Millionen Euro) verzeichneten einen Bewertungsverlust in Höhe von -3.315,3 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln, und einen Nettozugang in Höhe von 83,0 Millionen Euro. Bewertungsverluste entfielen etwa zu 90 Prozent auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG. Die Zugänge erfolgten entsprechend der Veranlagungsstrategie der UNIQA Group im Zuge von strategischen Portfoliostrukturierungen (strategic asset allocation) vorwiegend in den Gesellschaften UNIQA Re AG und UNIQA Insurance Group AG.

Per 31.12.2022 hielt die UNIQA Group einerseits Staatsanleihen mit einem Bilanzwert von 221,8 Millionen Euro (davon 196,2 Millionen in UNIQA Russland), welche von der Russischen Föderation emittiert wurden und andererseits Staatsanleihen mit einem Bilanzwert von 66,5 Millionen Euro (davon 66,5 Millionen in UNIQA Ukraine), welche von der Ukraine emittiert wurden, im Direktbestand. Die russischen Staatsanleihen verfügten über kein Rating, während sich die ukrainischen Staatsanleihen im Non-Investment Grade Bereich befanden.

Der Bestand der strukturierten Anleihen wurde im Laufe des Jahres 2022 aufgebaut (2022: 233,9 Millionen Euro, 2021: 174,0 Millionen Euro), insbesondere in der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Re AG.

Der Bilanzwert an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2021 um -637,4 Millionen Euro auf 3.608,6 Millionen Euro gesunken (2021: 4.246,0 Millionen Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Bewertungsverluste in Höhe von -526,4 Millionen Euro und Nettoabgänge in Höhe von -111,0 Millionen Euro zurückzuführen.

Das negative Bewertungsergebnis in Höhe von -526,4 Millionen Euro setzte sich aus Aktien- und Alternativfonds in Höhe von -73,3 Millionen Euro und aus Rentenfonds in Höhe von -453,1 Millionen Euro zusammen.

Die höchsten Nettoabgänge entfielen auf die UNIQA Re AG und UNIQA Insurance Group AG. In der UNIQA Re AG sind Fondszertifikate im Wert von -138,6 Millionen Euro abgegangen, etwa die Hälfte davon sind von UNIQA beherrschte Fondszertifikate. Die Verkäufe erfolgten entsprechend der Veranlagungsstrategie der UNIQA Group im Zuge von strategischen Portfoliostrukturierungen (strategic asset allocation) und auf Basis von Planvorgaben.

Im vierten Quartal 2022 ist der gesamte Fondsbestand der UNIQA Insurance Group AG (2021: 38,0 Millionen Euro) und der UNIQA Versicherung AG in Liechtenstein (2021: 5,7 Millionen Euro) abgegangen. Die Fondszertifikate wurden im Zuge der laufenden Überwachung der Risikolimits verkauft. Beim Verkauf dieser Rentenfonds wurden Bewertungsverluste realisiert, welche im Wesentlichen auf das Hochzinsumfeld und auf Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurückzuführen sind.

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde im Laufe des Jahres 2022 der Fondsbestand entsprechend der langfristigen Kapitalanlagestrategie weiter aufgebaut (Nettozugang im Jahr 2022 knapp 80 Millionen Euro). Der Fokus bei den Neuveranlagungen lag vor allem im Bereich Infrastruktur, ESG Fonds und Private Capital.

Erträge aus Dividenden in Höhe von 89,3 Millionen Euro sind um 41,3 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den konsolidierungspflichtigen Aktien- und Rentenfonds der UNIQA Group.

Das Derivateportfolio der UNIQA Group in Höhe von 14,6 Millionen Euro (2021: 3,0 Millionen Euro) besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps und wird vorwiegend von der UNIQA Österreich Versicherungen AG und den Gesellschaften in Tschechien und Polen gehalten. Aus Derivaten wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

Der Bestand an Termingeldern im Wert von 375,1 Millionen Euro ist im Vergleich zum Vorjahr um 182,9 Millionen Euro gestiegen (2021: 192,2 Millionen Euro), vor allem in den Gesellschaften UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA Re AG. Aus Termingeldern und Barmitteln wurden laufende Erträge von rund 13,9 Millionen Euro erzielt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Konzernweit bestehen rund 1.500 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tausend Euro nicht überschreitet, sowie jene mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Da bereits im UNIQA Group Konzernabschluss vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, für immaterielle Vermögensgegenstände keinerlei Nutzungsrechte anzusetzen, ergeben sich hieraus keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Jahr 2022 auf 91,5 Millionen Euro (2021: 101,0 Millionen Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 92,8 Millionen Euro (2021: 102,0 Millionen Euro).

Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

2022

2021

In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1	1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	2
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	6	3

In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge

Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-17	-17
--	-----	-----

Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge stiegen 2022 um 32,1 Prozent auf 396,8 Millionen Euro (2021: 300,4 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen wuchsen im Berichtsjahr um 50,4 Prozent auf 377,0 Millionen Euro (2021: 250,6 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Schaden- und Unfallversicherung	55	30
Krankenversicherung	165	156
Lebensversicherung	176	114
davon:		
Erlöse von medizinischen Dienstleistungen	158	153
Erlöse von Pensions- und Investmentfonds	71	101
Erlöse von anderen Dienstleistungen	11	15
Währungskursveränderungen	118	14
Sonstiges	39	18
Summe	397	300

Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS

Sonstige Aufwendungen nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Schaden- und Unfallversicherung	68	44
Krankenversicherung	164	155
Lebensversicherung	145	52
davon:		
Aufwendungen für medizinische Dienstleistungen	146	150
Aufwendungen von Pensions- und Investmentfonds	18	27
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	31	27
Währungskursverluste	111	15
Sonstiges	72	31
Summe	377	251

Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group gibt es die Möglichkeit, durch die Ausübung einer beidseitigen Option, die von den Minderheitsaktionären gehaltenen Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben. Der Optionszeitraum wurde durch eine Verlängerung der bisherigen Aktionärsvereinbarung neu geregelt, wobei der Ausübungszeitraum auf 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vereinbart wurde.

Zeichnungsverpflichtungen

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 833,2 Millionen Euro (2021: 794,8 Millionen Euro).

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat adäquate interne Governance-Anforderungen für die gesamte Gruppe festgelegt, die der Struktur, dem Geschäftsmodell und den Risiken der Gruppe und ihrer verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Um ein effektives Governance-System auf Gruppenebene zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Gruppensteuerungsaufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Insurance Group AG zu beschreiben.

Personenidentische Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (UIG) (in der Folge der „Holding-Aufsichtsrat“) und der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen. Arbeitnehmervertreter:innen sind nur in den Holding-Aufsichtsrat delegiert.

Die Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen. Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“) und der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich ebenso personenident zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Holding-Vorstands. Er kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance- und die Governance-Anforderungen implementiert werden. Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der UNIQA Insurance Group AG einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen.

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Aufsichtsrat bestellt den Holding-Vorstand und beruft diesen ab. Wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat das Recht und die Pflicht, die Hauptversammlung einzuberufen.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgelegt werden bzw. in §92 Abs. 4a Aktiengesetz (AktG) und §123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender

Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß §92 Abs. 4a AktG und §123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Gesamtaufichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs. 4 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 75 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands.

Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertreter:innen.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese wird ihm übertragen.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertreter:innen und zwei Arbeitnehmervertreter:innen zusammen.

Ausschuss für Digitale Transformation

Der Ausschuss für Digitale Transformation befasst sich mit Überlegungen zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er berät den Holding-Vorstand gemäß den ihm vom Holding-Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduzierung von Komplexitäten im Produktportfolio und der Vertiefung kunden- und mitarbeiterorientierter digitaler Arbeitsweisen.

Der Ausschuss besteht aus sechs vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Er tagt mindestens viermal im Jahr und tagt damit in Abhängigkeit von den Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats.

Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)

Der Ausschuss berät den Holding-Vorstand gemäß den ihm vom Gesamtaufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben, er hat keine Entscheidungsbefugnis:

- Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion
- Talentmanagement
- Lernstrategie
- Vergütungssysteme für leitende Angestellte
- Systeme der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung Policy-Wesen
- Sonstige Angelegenheiten im Einvernehmen bzw. über Ersuchen des Personalausschusses

Der Ausschuss besteht aus vier vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und zwei Arbeitnehmervertreter:innen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Insurance Group AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Es besteht Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es bestehen zudem einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, setzt sich der Holding-Vorstand wie folgt zusammen (Personenidentität zum Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG):

Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)

Peter Eichler – „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“

Wolf-Christoph Gerlach – „Operations“

René Knapp – „HR & Marke“

Erik Leyers – „Data & IT“

Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“

Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“

Klaus Pekarek (bis 31. Dezember 2022) – „Kunde & Markt Bank Österreich“

Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Holding-Aufsichtsrat vom Holding-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge.



UNIQA Insurance Group AG UNIQA Österreich Versicherungen AG Ressortverteilung bis 31.12.2022

Gruppenverantwortung					
CEO Andreas Brandstetter <ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Transformation – UNIQA Ventures – Neue Geschäftsfelder (Gesundheit) – Generalsekretariat – Revision 	Personenversicherung Peter Eichler <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall – Leistung Kranken-Stationär – Asset Management (UCM/UREM) 	Operations Wolf-Christoph Gerlach <ul style="list-style-type: none"> – Antrag, Vertrag & Kundenservice – Schaden KFZ-/Sach-/Unfallversicherung – Leistung Leben & Kranken-Ambulant – Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO) – Einkauf & Verwaltung – Group Service Center (Nitra) 	HR & Marke René Knapp <ul style="list-style-type: none"> – Strategisches Personalmanagement – Operatives Personalmanagement – Marke & Kommunikation – Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs – Betriebsrat 	Data & IT Erik Leyers <ul style="list-style-type: none"> – Daten-Management – UITS – Projekt UIP 	Finanzen & Risiko Kurt Svoboda <ul style="list-style-type: none"> – Recht & Compliance – Investor Relations – Controlling – Finance & Accounting – Aktuariat – Risikomanagement – Regulatorik – Rückversicherung – Revision
Kunde & Markt Österreich			Kunde & Markt Bank Österreich		
Kunde & Markt Österreich Peter Humer <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesdirektionen ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Affinity-Geschäft – Kunstversicherung ▪ Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement 	Kunde & Markt International Wolfgang Kindl <ul style="list-style-type: none"> ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Große/internationale Makler – Affinity-Geschäft ▪ Bank International <ul style="list-style-type: none"> – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement – Neue Versicherungsösungen – Mergers & Acquisitions – Performance & Change Management International – Generalsekretariat International 			

Bild 1: Ressortverteilung

Die Komitees des Holding-Vorstands

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, dass eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussionen mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d. h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium. Entscheidungen der Komitees sind Umsetzungsempfehlungen an die einzelnen Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe und erfordern zur Wirksamkeit ausführende Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter:innen der betreffenden Konzerngesellschaften.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Vorstands;
- den Inhaber:innen der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance), sowie den weiters definierten Schlüsselfunktionen „Asset-Management“ und „Rückversicherung“.

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert. Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Business Executive Committee International (BECI) – Leiter ist das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied
- Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Diversity Committee (DIVCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
- Change & IT Committee (CITCO) – Leiter ist das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS)

Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset-Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager:innen liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager:innen. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Relevante Informationen aus den Lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Business Executive Committee International (BECI)

Das BECI leitet und verwaltet die Versicherungsgeschäftseinheiten im Namen von UIG und UAT und widmet sich dabei der Umsetzung kundenorientierter Versicherungsgeschäftsmodelle in allen Versicherungsgeschäftseinheiten mit dem Ziel eines herausragenden Kundendienstes, der einen erheblichen Anteil zum Umsatz und zur Rentabilität von UIG und UAT beiträgt. Es ist verantwortlich für die Strategie, die Steuerung und die Führung sowie letztlich für die Ergebnisse des internationalen Versicherungsgeschäfts von UIG und UAT.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO)

Das ESGCO ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) innerhalb von UIG und UAT befasst und für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Anlage- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich ist. Darüber hinaus beaufsichtigt der ESG-Ausschuss der Gruppe auch die Themen Unternehmensverantwortung, konzernweite Klimastrategie und konzernweites Umweltmanagement. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Diversity & Inclusion Committee (DIVCO)

Die Aufgabe des DIVCO besteht darin, für die Steuerung und Koordinierung relevanter Fragen der Diversität und Inklusion zu sorgen. Dies macht das DIVCO zu einer wichtigen Triebkraft des kulturellen Wandels, indem es die Bedeutung von Vielfalt und Einbeziehung in und für UIG und UAT kontinuierlich betont. Darüber hinaus gewährleistet es die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und das Engagement der Führungskräfte der Gesamtorganisation. Es bündelt die Entscheidungskompetenzen für Diversität und Inklusion und verbessert so die abteilungsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Change & IT Committee (CITCO)

Das CITCO ist ein gemeinsamer Ausschuss für IT- und Change-Themen. Die Aufgabe des CITCO ist es, alle relevanten IT- und Change-Themen auf strategischer Ebene zu koordinieren und abteilungsübergreifende Synergien zu schaffen. Das CITCO stellt die (konzernweite) Steuerungsfähigkeit des Group CIO sicher und vermeidet damit mögliche Konflikte. Darüber hinaus bündelt es die Entscheidungskompetenzen für die IT und verbessert so die bereichsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Expert:innen zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Leitlinien (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)
- Shareholder Business Committee (SBC) (Level 3 des BECI)
- Group Business & IT Architecture Board (BITA) (Level 3 des CITCO)
- Multi Program Management Steering Committee (MPMSCO) (Level 3 des CITCO bis 31. Dezember 2022)
- Grading Committee (Level 3 des REMCO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Holding-Vorstands wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

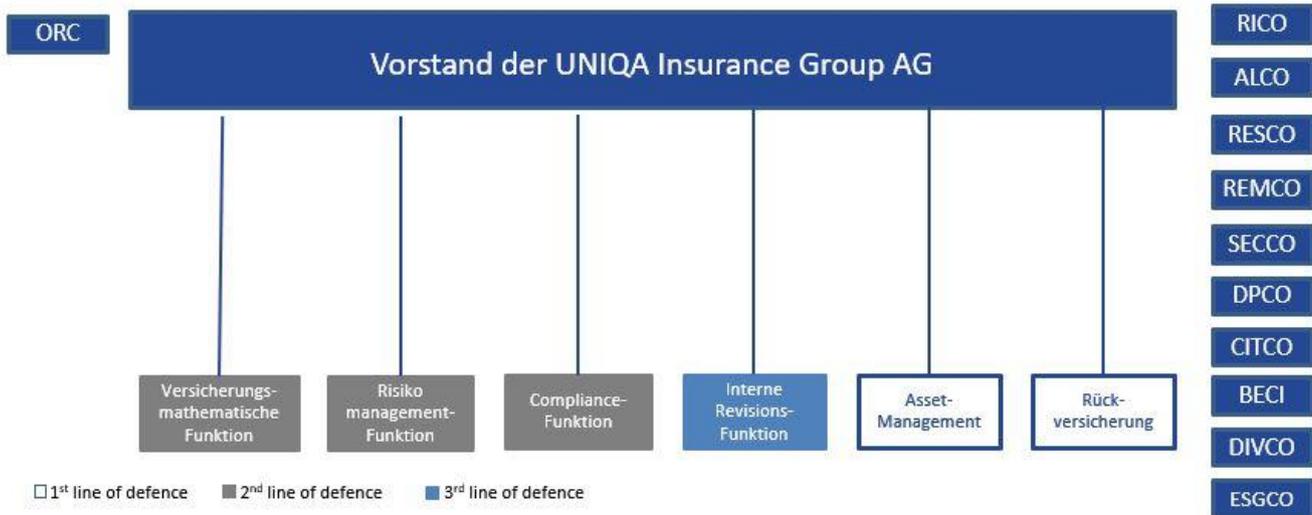


Abbildung 8: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG auf Gruppenebene hat die nachfolgend angeführten Aufgaben:

- Abgabe einer versicherungsmathematischen Stellungnahme zu folgenden Themen:
- Underwriting-Risiken der Gruppe
- Asset-Liability-Aspekte
- Group Solvency
- Stresstests und Szenarioanalyse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset-Liability-Management für die Lebensversicherung
- Gewinnbeteiligung, basierend auf den erwarteten zukünftigen Gewinnen
 - Erstellung von Group Policies, Standards und anderen Dokumenten

- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen des Risikotransfers
- Risikominimierungstechniken für Versicherungsrisiken
- Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit
- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Informierung des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2022 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Analyse von Auswirkungen der Inflation auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Konzeptions- und Implementierungsarbeiten zur Vorbereitung für ein vollständiges internes Modell
- Ausarbeitung von Konzepten zur Erfüllung der erweiterten Verantwortlichkeiten der aktuariellen Funktion bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken
- Entwicklung und Fertigstellung der aktuariellen Modellierungstools sowie Durchführung der Transition-Berechnung und Parallelabschlüsse unter IFRS 17

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Die Risikomanagement-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagement-Funktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagement-Funktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagement-Funktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group

- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Gruppenebene gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Informierung des Holding-Vorstands

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG. Organisatorisch ist sie im Ressort CFRO, Bereich Legal & Compliance eingegliedert. Die Ausübung der UIG Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ist die UIG Compliance-Funktion eingerichtet. In jedem lokalen (Rück)Versicherungsunternehmen der UNIQA Group ist eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet. Zur Umsetzung der Compliance-Funktion in der UNIQA Insurance Group AG und in der UNIQA Group wurde sowohl der:die UIG Compliance-Verantwortliche als auch dessen:deren Stellvertreter:in durch Beschluss des Gesamtvorstands der UNIQA Insurance Group AG bestellt. Zur Umsetzung der lokalen Compliance-Funktion wurden in jedem lokalen (Rück)Versicherungsunternehmen der UNIQA Group der:die lokale Compliance-Verantwortliche und dessen:deren Stellvertreter:in nach der Genehmigung von der UIG Compliance-Funktion durch Beschluss des lokalen Gesamtvorstands bestellt. In lokalen (Rück)Versicherungsunternehmen, bei denen das Proportionalitätsprinzip anzuwenden ist, (zu berücksichtigen ist z. B. die Zahl der Mitarbeitenden im Innendienst, Geschäftsumfang), kann in Ausnahmefällen von der Bestellung eines:einer Stellvertreters:in abgesehen werden. Eine solche Ausnahme muss von der UIG Compliance-Funktion genehmigt werden. Abhängig von der Organisationsstruktur bzw. Erforderlichkeit besteht in den lokalen (Rück)Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, die Rolle des:der Compliance-Beauftragten einzurichten, der:die der lokalen Compliance-Funktion des (Rück)Versicherungsunternehmens als Ansprechperson für Compliance-Themen zur Verfügung steht und Compliance-relevante Themen betreut. Über die Erforderlichkeit der Einrichtung der Rolle des:der Compliance-Beauftragten entscheidet der:die Compliance-Verantwortliche des lokalen (Rück)Versicherungsunternehmens. Eine für Compliance verantwortliche Person ist jedenfalls in jeder Zweigniederlassung und in den Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen, die für die UNIQA Group von wesentlicher Bedeutung sind, zu ernennen.

Nach Art. 46. Abs. 1 Solvency II sowie § 108 Abs. 1 Z 2 und § 117 Z 4 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames internes Kontrollsystem einzurichten, welches jedenfalls auch eine Compliance-Funktion zu umfassen und die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen hat. In der Group Compliance Policy und dem Group Compliance Standard wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und in weiterer Folge der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden im Group Compliance Standard Compliance-relevante Themengebiete definiert und eine Kompetenzverteilung vorgenommen. In der Group Compliance Policy werden Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die UIG Compliance-Funktion erfüllt strategische Aufgaben für die gesamte UNIQA Group:

Steuerung

Die UIG Compliance-Funktion ist für die Steuerung der Compliance in der UNIQA Group zuständig, um Anforderungen an die Compliance-Funktionen auf dem aktuellen Stand zu halten und regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.

Frühwarnsystem

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und internationalen Rechts- und regulatorischen Umfeld, wie z. B. rechtlich (un)verbindliche Vorgaben (z. B. EIOPA-Verlautbarungen, IAIS-Standards), Gesetzesentwürfe und laufende Gerichtsverfahren
- Zur Verfügungstellung der Erkenntnisse in einer geeigneten Form an die lokalen Compliance-Funktionen
- Beratung des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen

Interne Vorschriften

Entwicklung, Vorgabe und Erlass von Compliance-relevanten internen Vorschriften (Policy, Standard etc.) inklusive Anweisungen für deren Umsetzung in der UNIQA Group, um einheitliche Mindeststandards sicherzustellen. Group-Compliance-Regelwerke sind mindestens einmal im Jahr oder bei Bedarf öfters auf ihre Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Schulungen

Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen (z. B. Compliance-Konferenzen, Compliance-Vorträgen oder Compliance-Präsentationen) für Mitarbeitende der lokalen Compliance-Funktion, mit dem Ziel der

- Vermittlung der aktuellen Compliance-Inhalte
- Unterstützung bei der Umsetzung des Compliance-Plans
- Sicherstellung des Ausbildungsniveaus der Compliance-Funktion in (Rück)Versicherungsunternehmen, Zweigniederlassungen und Nicht-(Rück)Versicherungsunternehmen der UNIQA Insurance Group AG gemäß dem Anwendungsbereich der Group Compliance Policy und des Group Compliance Standards
- Beratung der lokalen Vorstandsmitglieder bzw. der lokalen Compliance-Funktion bei der Umsetzung der internen und externen Vorschriften
- Anhörungs- bzw. Mitspracherecht bei der Bestellung der lokalen Compliance-Funktion

Methodik und Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance

Entwicklung und Vorgabe folgender Methodik und Tools, um einheitliche Mindeststandards für die gesamte UNIQA Group sicherzustellen (z. B. Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung, Struktur- und Mindeststandards einer Verfahrensdatenbank, einheitliche Berichtsvorgaben an den lokalen Aufsichtsrat zur Sicherstellung eines Mindeststandards, Mindeststandard für den Umgang mit Zuwendungen, Policy-Management System etc.)

Compliance-Plan

Die UIG Compliance-Funktion kann Schwerpunkte und Mindestinhalte für die lokalen Compliance-Pläne vorgeben. Die UIG Compliance-Funktion kann ihre Stellungnahme an die lokale Compliance-Funktion abgeben und allfällige Änderungen vorschlagen.

Durchführung (regelmäßiger) Company Visits gemäß Compliance-Plan

Vor-Ort- oder Remote-Überprüfung des aktuellen Umsetzungsstatus des jeweils geltenden Compliance-Plans im Unternehmen im Rahmen von Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern, lokalen Compliance-Verantwortlichen und anderen Mitarbeitenden sowie durch Einsicht in Unterlagen bzw. durch Stichproben. Über jeden Company Visit wird ein Bericht erstellt, der dem/der lokalen Compliance-Verantwortlichen und dem für Compliance zuständigen lokalen Vorstand zur Kenntnis gebracht wird. Alternativ kann die UIG Compliance-Funktion zusätzlich zu oder anstelle von Company Visits eine schwerpunktmäßige Überprüfung eines Themengebietes oder einer Aufgabe der lokalen Compliance-Funktion in mehreren Business Units durchführen.

Compliance-Bericht(erstattung)

Die UIG Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, an das Risk Committee der UNIQA Insurance Group AG und an den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG. Zusätzlich findet einmal im Jahr die Berichterstattung der UIG Compliance-Funktion an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG statt.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Revisionsprüfungen.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision, einschließlich deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung
- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision und, falls erforderlich, Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr in Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards einschließlich Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Insurance Group AG sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Insurance Group AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Konzerngesellschaften der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierte Fondsmanagerin für österreichische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständigen Vorstandsmitglied.

Die Aufgaben der Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG sind auf Gruppenebene wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung der UNIQA Insurance Group AG berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstandsmitglieder bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und der Überwachung eines marktconformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommt dabei besondere Bedeutung zu. Des Weiteren gehören der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der UNIQA Group in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweit einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktconformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns

- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
 - Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
 - Ermittlung auf Basis regelmäßiger lokaler Risikobewertungen
 - Konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
 - Optimierung des Konzernselbstbehalts
 - Bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
 - Zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppenebene

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionär:innen und der Positionsinhaber:innen zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der Stellenbewertung der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.



Abbildung 9: Kernprinzipien der Vergütung

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus – STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) wird dazu ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegten Unternehmens- und Bereichsziele ab. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der diskretionär vergeben wird.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rd. 28 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden in den Folgejahren 2023 und 2026 voraussichtliche Auszahlungen (STI) in Höhe von 4,5 Millionen Euro getätigt.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. die durch Rückdeckungsversicherungen gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG rückgedeckt sind. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahrs an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahrs. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahrs ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da sie gleichzeitig die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen.

Alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder bestehen mit der UNIQA Insurance Group AG, die somit auch die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 10.616 Tausend Euro (2021: 6.621 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.734 Tausend Euro (2021: 4.675 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.883 Tausend Euro (2021: 1.946 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 100 Tausend Euro. Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahr 2018 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahr 2021.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2022 aus der LTI-Zuteilung 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.722 Tausend Euro. Für die Folgejahre 2023 bis 2026 wurden für die bis zum 31. Dezember 2022 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.836 Tausend Euro rückgestellt. Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 45 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 55 Prozent.

Im Berichtsjahr fielen aufgrund des Ausscheidens von Klaus Pekarek mit 31. Dezember 2022 Beendigungsansprüche aus Urlaubersatzleistungen in Höhe von 21 Tausend Euro an und ein voraussichtlicher vertraglicher Abfertigungsanspruch in Höhe von 161 Tausend Euro.

2021 fielen keine Beendigungsansprüche an.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.059 Tausend Euro (2021: 1.245 Tausend Euro) geleistet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 1.964 Tausend Euro (2021: 2.043 Tausend Euro) aufzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen von 835 Tausend Euro an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2021: 65 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wurden Vergütungen in Höhe von 1.152 Tausend Euro rückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, erhalten ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsstätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA. Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Millionen Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2022					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	0	0	18	19
Erträge aus Kapitalanlagen	3	0	32	1	35
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	-12	0	0	-13
Sonstige Erträge	0	6	2	0	8
Sonstige Aufwendungen	-2	-9	-3	-17	-31
Stand am 31. Dezember 2022					
Kapitalanlagen	142	14	759	58	973
Zahlungsmittel	358	0	0	62	419
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	2	0	1	3
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	3	0	4	7

Tabelle 13: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Millionen Euro

2022

2021

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	1
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-10	-10
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	-2	-2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	-1	-3
Sonstige Erträge	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrät:innen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell

- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsrät:innen gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

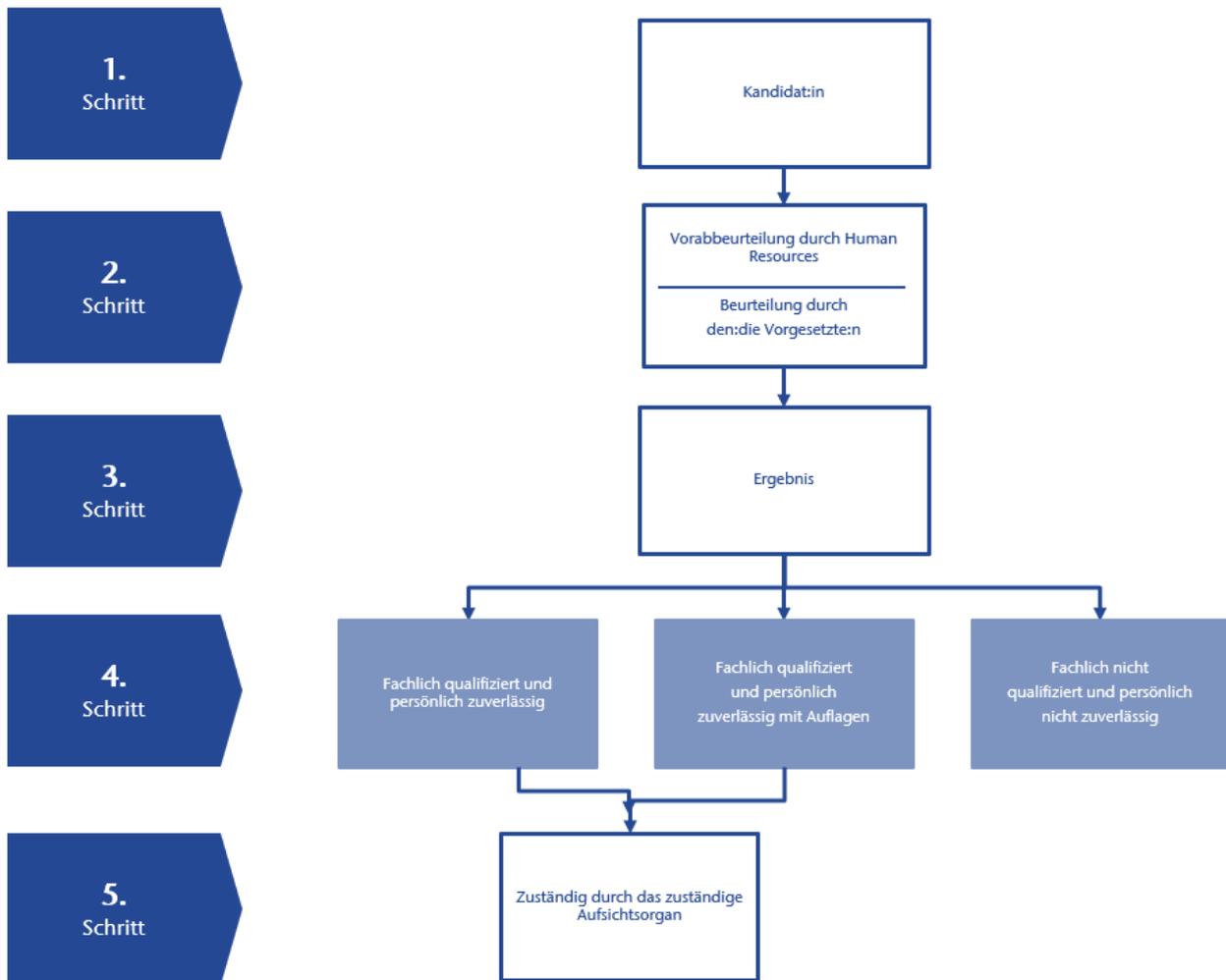


Abbildung 10: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch die direkte Führungskraft mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Sie sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt sie eine Empfehlung an die zuständige Führungskraft ab, die die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Aufsichtsfunktionen, wie z. B. Risikomanagement oder Compliance, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungen.

Third Line: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortlichkeiten innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 11: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obenstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation sowie die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kund:innen sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group im Rahmen des Risikomanagementkomitees beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie. Die Risikopräferenz von versicherungstechnischen Risiken wird als hoch eingestuft.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Operationelles Risiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Strategisches Risiko	✗		
Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 12: Risikostrategie

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Berechnung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet.

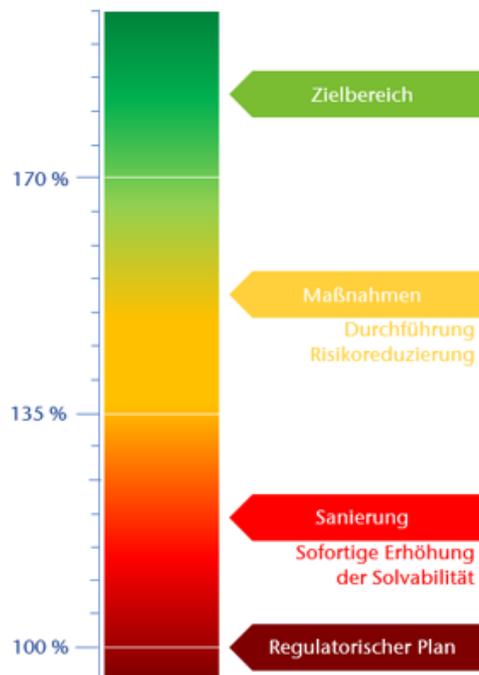


Abbildung 13: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent für die UNIQA Group definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist mit größer als 170 Prozent definiert. Für Tochtergesellschaften gibt es ebenfalls eine interne Mindestkapitalisierung sowie eine untere Schranke für die Zielkapitalisierung. Diese werden für jede Gesellschaft auf Basis ihrer lokalen Erfordernisse festgelegt.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert sich auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager bzw. der Risikomanagerin der UNIQA Group durchgeführt, der/die dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für jede Gesellschaft der UNIQA Group sowie für die UNIQA Group eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Group bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das Risikomanagement der UNIQA Insurance Group AG, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Group wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Das Modell für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird innerhalb jedes UNIQA Versicherungsunternehmens für Gruppennetze implementiert und betrieben, das einen materiellen Bestand im Nichtlebensgeschäft schreibt. Seine Erweiterung um die Marktrisiken betrifft die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Group. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in den jeweiligen UNIQA Versicherungsunternehmen festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Group mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss, mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Group Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Group Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des gesamten Holding-Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Group folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der Gruppe zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch eine:n unabhängige:n Modellexpertin:en umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Verlauf der Zeit verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress- und Szenarioanalysen inklusive Klimaszenarienanalyse, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress- und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA-Prozess und den Risikomanagementprozessen, die für den ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die nebenstehende Abbildung zeigt, wie der ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, anstoßen.

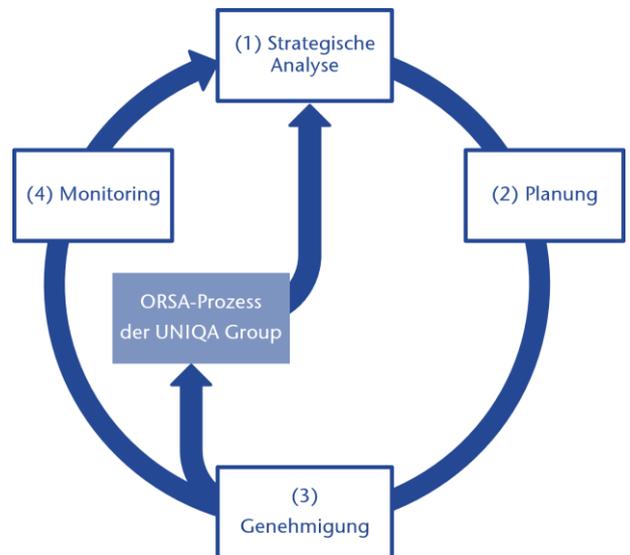


Abbildung 14: Strategie und Planungsprozess

Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, werden der Vorstand der UNIQA Group und bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Gruppen-Risikomanagementfunktion sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexponierung betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Expert:innen betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraums innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

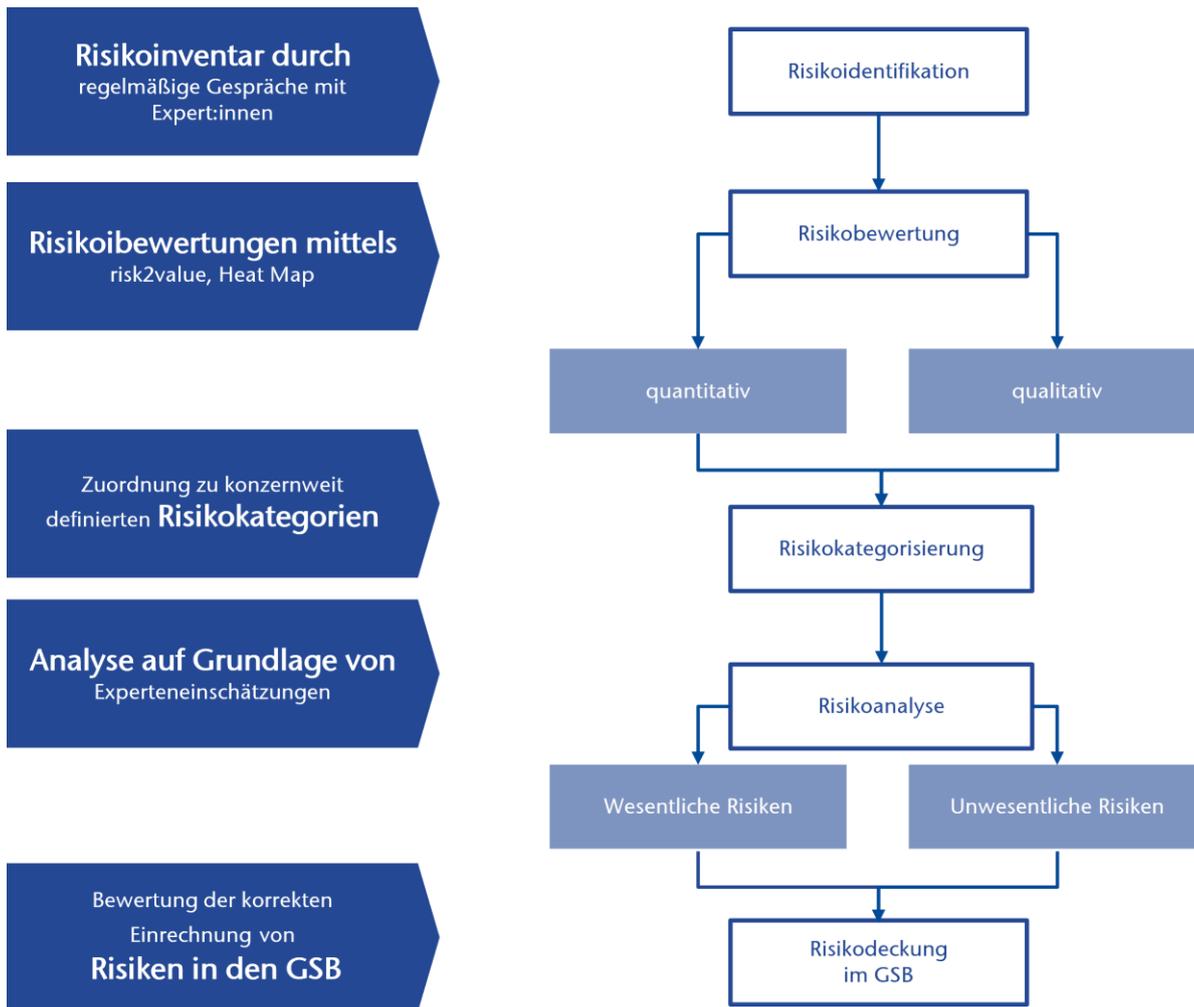


Abbildung 15: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Group basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Group stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Insurance Group AG, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Insurance Group AG ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess
- Risk and Control Self-Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos und bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt

Die Basis für die Identifikation von Schlüsselrisiken ist der Risikokatalog der UNIQA Insurance Group AG, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Risiken der finanziellen Berichterstattung
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Holding-Vorstand hat die Group Outsourcing Policy erlassen. Diese gilt konzernweit, sodass alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group verpflichtet sind, sie umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, Sub-Outsourcing sowie wichtige und kritische Funktionen und Aktivitäten
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt
- das Verfahren zur Festlegung, ob es sich dabei um eine Auslagerung von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten handelt
- Vertragsbausteine, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin aufzunehmen sind – unter Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie in den EIOPA-Leitlinien zum Outsourcing an Cloud-Anbieter (EIOPA-BoS-20-002) festgelegten Anforderungen.

Die Outsourcing Policy ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Dabei ist festzustellen, ob die Inhalte den Erfordernissen nach wie vor entsprechen, und weiterhin gesetzeskonform sind.

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Falle eines Outsourcings hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group mit dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar regelt. Die Outsourcings sind in das Outsourcing-Register einzutragen.

Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten.

Die Bewertung, ob es sich um eine wichtige und kritische Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, ist ein Teilbereich der Risikoeinschätzung und muss vor jedem Outsourcing erfolgen (sog. Risk-Assessment).

Die Ergebnisse des Risk-Assessments sind in dem Outsourcing-Register zu dokumentieren.

Pflichten im Fall eines Outsourcings kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten

Im Falle eines Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft, zusätzlich zu der zuvor genannten Pflicht und vor Beginn der Auslagerung, die folgenden Pflichten zu erfüllen:

Es ist eine Due Diligence Prüfung bei den gruppenexternen Auslagerungen, Business Impact Analysis, Security Control Assessment, Prüfung des internen Kontrollsystems des Dienstleisters bzw. der Dienstleisterin durchzuführen, Notfallpläne sowie eine Exit Strategie bei den gruppenexternen Auslagerungen zu erstellen.

Der Auslagerungsvertrag ist der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Er bedarf der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der:die Dienstleister:in nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Falle eines Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft, zusätzlich zu der zuvor genannten Pflicht und vor Beginn der Auslagerung, die folgenden Pflichten zu erfüllen:

Es sind eine Due-Diligence-Prüfung bei den gruppenexternen Auslagerungen, eine Business Impact Analysis, ein Security Control Assessment, eine Prüfung des internen Kontrollsystems des Dienstleisters bzw. der Dienstleisterin durchzuführen sowie Notfallpläne und eine Exit-Strategie bei den gruppenexternen Auslagerungen zu erstellen.

Der Auslagerungsvertrag ist der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Er bedarf der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der:die Dienstleister:in nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zu beurteilen, ob der:die Dienstleister:in vertragsgemäß leistet.

Der:die Dienstleister:in hat regelmäßig dem Outsourcing-Manager bzw. der Outsourcing-Managerin zu berichten. Inhalt, Form und Umfang richten sich nach den konkreten Vereinbarungen im jeweiligen Auslagerungsvertrag. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils in Bezug auf den Auslagerungssachverhalt muss erneut ein Risk-Assessment erfolgen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Group setzt bei der Ausgestaltung ihres Governance-Systems auf hohe Qualitätsstandards. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Holding-Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

Im Zuge der Governance Umstellung in der UNIQA Group, gab es im Jahr 2022 keinen gültigen Profit Testing Standard für die UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT). Die Produktfreigaben wurden informell abgestimmt. Dieser Mangel wurde mit dem Pricing Department abgesprochen. Es wurde auch ein neuer internationaler Profit Testing Standard vom Pricing Team International ausgearbeitet, der IFRS 17 Aspekte mit aufnimmt. Die UAT wird diesen inhaltlich zum Großteil übernehmen und den Eskalationsprozess anpassen. Beide Profit Testing Standards (international und für die UAT) werden bis Ende Mai fertiggestellt und treten mit 1.6.2023 in Kraft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells gemäß § 182 ff Abs. 1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden vier Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Kapitalanforderung für andere Unternehmen
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

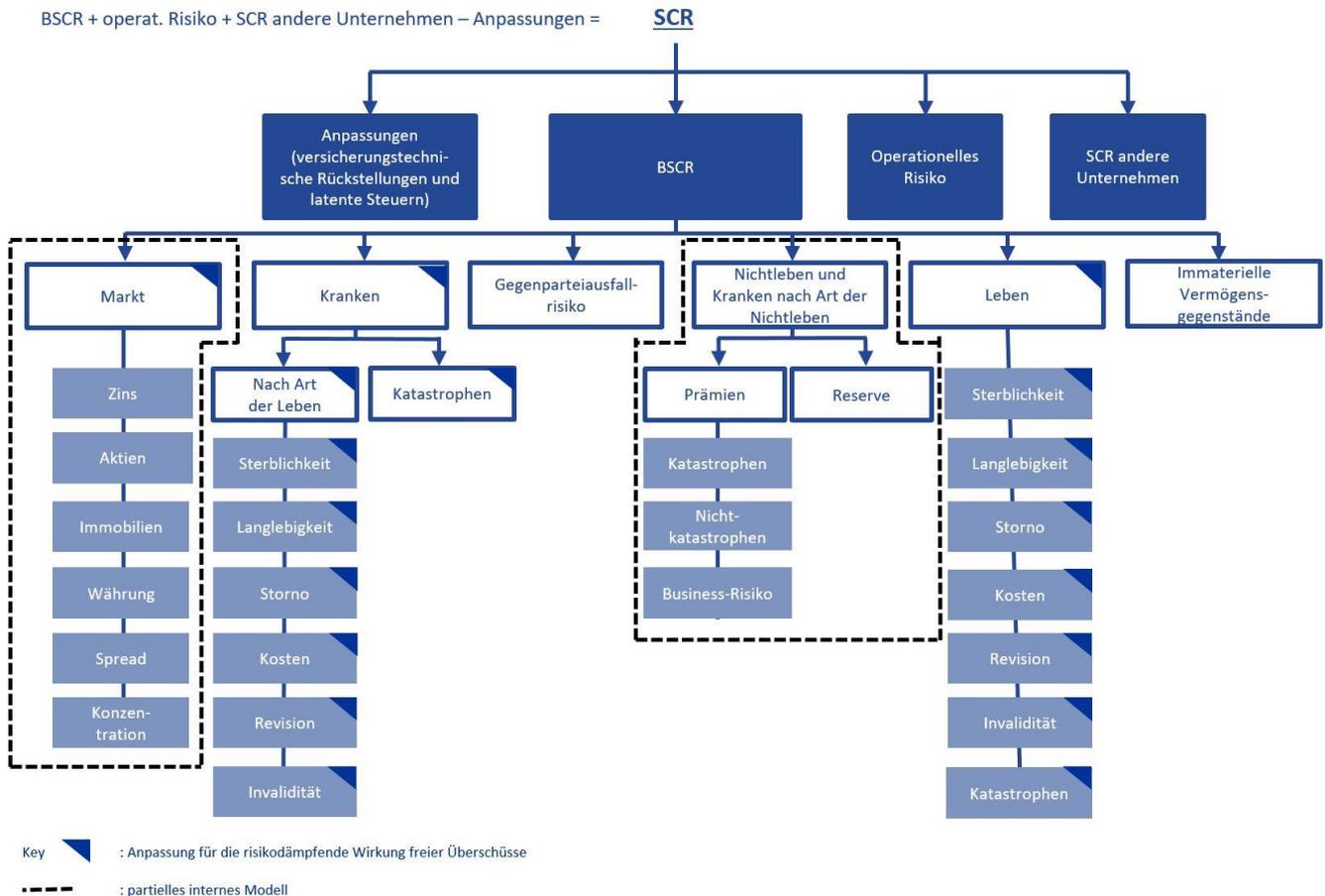


Abbildung 16: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

In die BSCR ist das Ergebnis des partiellen internen Modells integriert. Basis für die Integration ist die BSCR nach Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Integrationsmethode des partiellen internen Modells ist in Kapitel E.4 zu finden.

Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus der BSCR, der Kapitalanforderung für operationelles Risiko, der Kapitalanforderung für andere Unternehmen sowie Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden bzw. Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2019/981.

In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der Risiko- und Subrisikomodule nach Solvency-II-Standardformel dargestellt. Die Module, die vom partiellen internen Modell abgedeckt werden, sind hervorgehoben.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2022 der UNIQA Group dar. In der BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

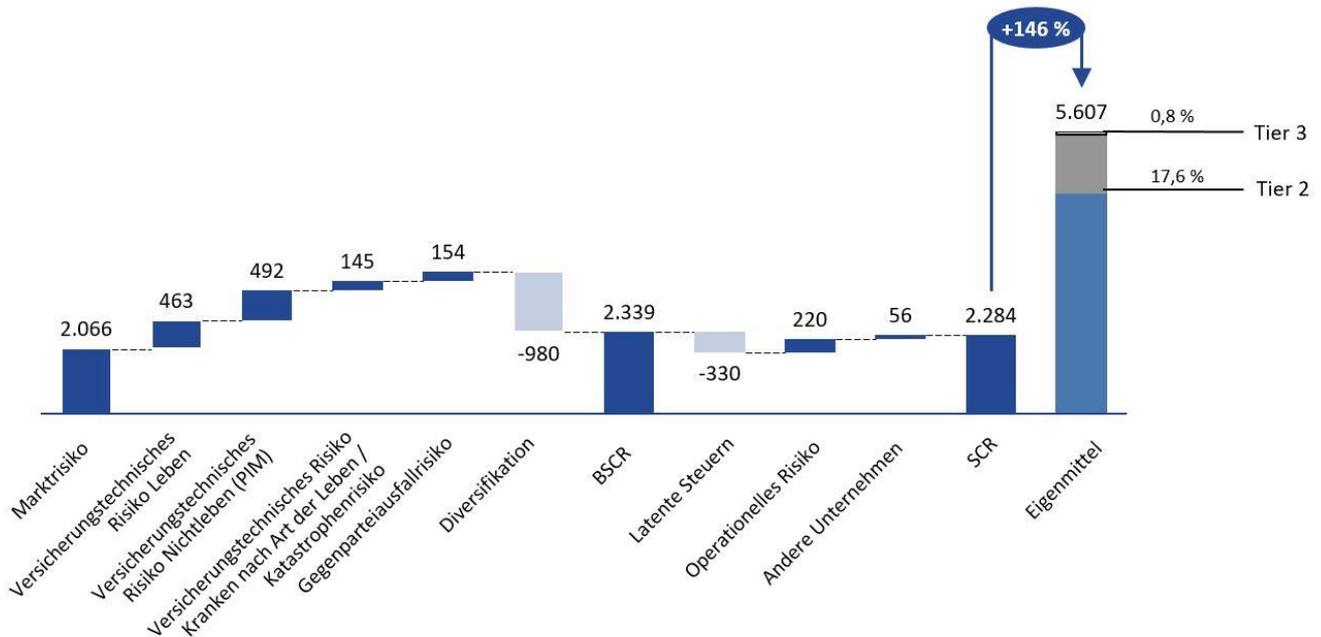
Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR		
Solvenzkapitalanforderung			2.284		
	Risiken, die das partielle interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	492	
			Prämienrisiko (PIM NL)	413	
			Reserverisiko (PIM NL)	355	
			Diversifikation	-277	
			Marktrisiko gesamt	2.066	
			Zinsrisiko	1.064	
			Aktienrisiko	965	
			Immobilienrisiko	176	
			Spreadrisiko	652	
Wechselkursrisiko			413		
Konzentrationsrisiko	251				
	Diversifikation	-1.455			
Risiken, die die Standardformel verwenden	Gegenparteausfallrisiko	Gegenparteausfallrisiko gesamt	154		
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	91		
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	74		
		Diversifikation	-10		
		Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	463
				Sterblichkeitsrisiko	32
				Langlebigkeitsrisiko	27
				Invaliditätsrisiko	33
				Stornorisiko	345
				Kostenrisiko	137
Revisionsrisiko	1				
Katastrophenrisiko	40				
Diversifikation	-153				
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung			Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	145
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	130		
		Sterblichkeitsrisiko	53		
		Langlebigkeitsrisiko	0		
		Invaliditätsrisiko	0		
		Stornorisiko	118		
		Kostenrisiko	0		
		Revisionsrisiko	0		
		Diversifikation	-42		
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	40		
Nach Art der Lebensversicherung	29				
Nach Art der Nichtlebensversicherung	26				
Diversifikation	-14				
	Diversifikation	-25			
	Operationelles Risiko	220			
	Kapitalanforderung für andere Unternehmen	56			
	Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0			
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			5.571		
Diversifikation insgesamt			-2.957		
Milderung durch latente Steuern			-330		
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			5.607		
Solvenzquote			246 %		
Freier Überschuss			3.323		

Tabelle 15: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung per 31. Dezember 2022 grafisch dar.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2021

Angaben in Millionen Euro

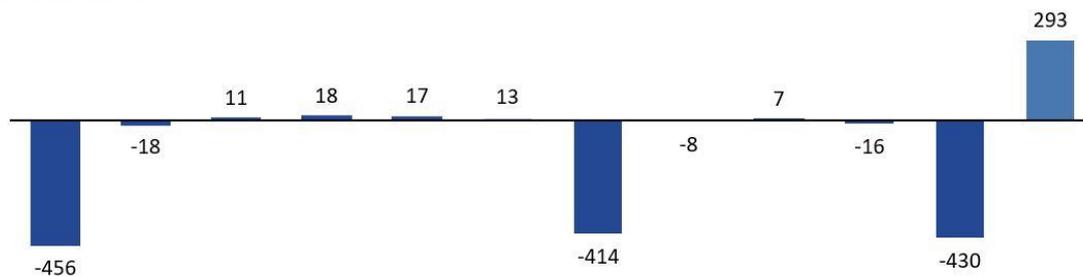


Abbildung 17: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro)

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 62 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei UNIQA werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Group folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schädentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 16: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen. Das Katastrophenrisiko ist in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) das Risiko von möglichen nachteiligen Auswirkungen durch die Ereignisse eines Massenunfalls, einer Unfallkonzentration oder einer Pandemie.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der BSCR beträgt 15 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

2022

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Gesamtanforderung	492	
Prämienrisiko (PIM NL)	413	54 %
Reserverisiko (PIM NL)	355	46 %
Diversifikation	-277	

Tabelle 18: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Heuer stellt das Prämienrisiko den größten Anteil in der Nichtlebensversicherung mit 54 Prozent dar. Dies ist vor allem auf die steigenden Zinsen und der damit verbundenen Senkung des Reserverisikos zurückzuführen.

Dadurch, dass die Gruppe in verschiedenen Ländern und Geschäftsfeldern aktiv ist, ist auch die Diversifikation auf einem signifikant hohen Niveau.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der BSCR beträgt 14 Prozent. Von den in Kapitel C.1.3 „Risikobewertung“ beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2022.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

2022

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	463	
Sterblichkeitsrisiko	32	5 %
Langlebigkeitsrisiko	27	4 %
Invaliditätsrisiko	33	5 %
Stornorisiko	345	56 %
Kostenrisiko	137	22 %
Revisionsrisiko	1	0 %
Katastrophenrisiko	40	7 %
Diversifikation	-153	

Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, das Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind, durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren, sowie

- Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, das Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ an der BSCR beträgt 4 Prozent. In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Der einzig relevante Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der Gesellschaft der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung. Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2022

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	145	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	130	76 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	40	24 %
Diversifikation	-25	

Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)“ dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Sterblichkeitsrisiko und das Stornorisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2022

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	130	
Sterblichkeitsrisiko	53	31 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	118	69 %
Kostenrisiko	0	0 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-42	

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Stornoschock durch den dauerhaften Anstieg der Stornoquoten. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden.

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt auf Basis eines Bootstrap-Ansatzes bzw. für gewisse Geschäftsfelder auch auf Basis einer Log-Normalverteilung, wobei die entsprechenden Parameter aus Schadendreiecken pro Sparte hergeleitet werden.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet.

Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei Anwendung von Schock-Szenarien abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

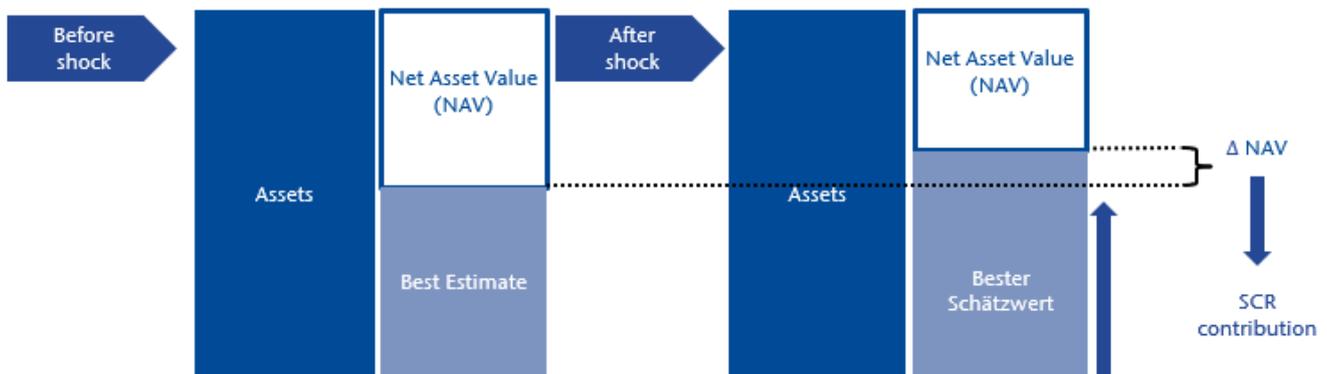


Abbildung 18: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur jene Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen bei Anwendung von Schock-Szenarien abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen, und schließlich gibt es ein Pandemieszenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: – Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5 Prozent – Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um 1 Prozent
	Es werden drei Schocks verwendet: – Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent – Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent – Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: – Anstieg der Kosten um 10 Prozent – Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Katastrophenrisiko	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: – Massenunfallrisiko – Unfallkonzentrationsrisiko – Pandemierisiko

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auf ein geringes Maß reduziert werden. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, die eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern und seit 2021 auch intern entwickelte Modelle (Sturm) verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Group ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z. B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Zeichnungsrisiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als internes Rückversicherungsunternehmen. Die UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler

Bedeutung für die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und den nachhaltigen Ausgleich der Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Geschäft der Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des partiellen internen Modells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nichtlebensportfolios der UNIQA Group ist ein Teil der „UNIQA 3.0“-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 3.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2025 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikogepasster Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird eine pauschale Veränderung der Stornoraten um 10 Prozent angenommen und die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Ein Anstieg der Stornoraten würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -5 Prozent auf 241 Prozent führen.

Eine Reduktion der Stornoraten würde zu einem Anstieg der Solvenzquote um 3 Prozent auf 249 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen. Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -2 Prozent auf 244 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 24: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Die größten Risiken liegen aktuell im Zins- und Aktienrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2022	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	2.066	
Zinsrisiko	1.064	30 %
Aktienrisiko	965	27 %
Immobilienrisiko	176	5 %
Credit-Spread-Risiko	652	19 %
Wechselkursrisiko	413	12 %
Konzentrationsrisiko	251	7 %
Diversifikation	-1.455	

Tabelle 25: Kapitalanforderung für das Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Submarktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als

auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittent:innen sowie die zu erwartenden Verluste durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisikomoduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittent:innen bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittent:innen. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer:innen gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten bzw. einer gewissen Emittentin als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in

der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die ZinSENTwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euro-raums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

0

Angaben in Prozent	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	5.607	2.284	246 %	
Wichtigste Sensitivitäten:				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	5.650	2.195	257 %	11 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	5.525	2.364	234 %	-12 %
Verringerung der UFR um 50 Basispunkte	5.417	2.343	231 %	-15 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwertes um 25 Prozent	5.488	2.241	245 %	-1 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	5.776	2.284	253 %	7 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	5.423	2.284	237 %	-9 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	5.505	2.272	242 %	-4 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	5.424	2.311	235 %	-11 %

Tabelle 26: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner:innen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittler:innen und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittler:innen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 5 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro	2022
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	154
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	91
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	74
Diversifikation	-10

Tabelle 27: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2022 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 55 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der signifikantere Bestandteil. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die restlichen 45 Prozent des gesamten Ausfallrisikos (ohne Diversifikation) bildet die Risikoexponierung nach Typ 2. Die größten Risikotreiber stellen hierbei die Forderungen an Vermittler:innen und Versicherungsnehmer:innen dar. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko nach Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, an das die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und das für die Auswahl von externen Rückversicherungspartnern verantwortlich ist. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten definiert, wobei sowohl die Ratings (soweit vorhanden) als auch die bilanztechnischen Bonitätskriterien in Betracht gezogen werden. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Erste Group Bank AG, Genstar Capital L. P. und Commerzbank AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsnehmer:innen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Die Liquiditätserfordernisse in den einzelnen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group unterscheiden sich grundlegend nach Versicherungssparten. Während in der Krankenversicherung grundsätzlich Nettozuflüsse (eingehende Prämien übersteigen Kosten und Leistungen) bestehen und daher kurz- bis mittelfristig keine signifikanten Liquiditätsvorsorgen erforderlich sind, bestimmen in der Lebensversicherung im Standardszenario insbesondere unterjährige Fälligkeiten den Auszahlungsbedarf der Versicherung. Als Risikoszenario hat die UNIQA Group für die Lebensversicherung einen Anstieg der Rückkaufsleistungen um 50 Prozent als Folge eines Reputationsverlusts, sowie simultan einen Rückgang der Prämieingänge um 50 Prozent, definiert.

In der Sachversicherungssparte kann es durch Naturkatastrophen bzw. stark erhöhte Groß- oder Basisschäden zu einem erhöhten Bedarf an Versicherungsleistungen kommen. Das für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos relevante Risikoszenario im Bereich der Sachversicherung wird individuell für einzelne Konzerngesellschaften definiert und besteht aus jenem Naturkatastrophenszenario (Sturm, Erdbeben, Flut oder Hagel) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 Prozent, welches den nachteiligsten Effekt für die jeweilige Konzerngesellschaft zur Folge hat.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß und auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

	2022
Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	4.538
davon Nichtleben	549
davon Leben	3.989

Tabelle 28: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Sollte im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle ein Liquiditätsengpass in einer oder mehreren Konzerngesellschaften identifiziert werden, können unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden. In der Praxis wurde diesem Problem zumeist mit konzerninternen Finanzierungen begegnet. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Bankdarlehen, oder – im Fall eines mittel- bis langfristigen Liquiditätsengpasses der UNIQA Insurance Group AG – eine Finanzierung am Kapitalmarkt aufzunehmen. Dadurch würde sich das Unternehmen einem Refinanzierungsrisiko aussetzen. Aufgrund der hohen Bonität der UNIQA Insurance Group AG (S&P Rating: A- mit negativem Ausblick, per 31. Dezember 2022) wird dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings als gering erachtet.

Je nach betroffenem Konzernunternehmen besteht im Fall eines Liquiditätsbedarfs des Weiteren die Möglichkeit, diesem durch den Verkauf von Wertpapieren zu begegnen und sich dadurch Marktliquiditätsrisiko auszusetzen. Dieses ist wiederum abhängig vom Veranlagungsportfolio des betroffenen Konzernunternehmens, wird jedoch für die größte Konzerngesellschaft, die UNIQA Österreich Versicherungen AG, aufgrund historischer Erfahrungswerte und der Verfügbarkeit eines erheblichen Volumens von sehr liquiden Wertpapieren als gering erachtet.

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle auf lokaler Ebene in den operativ tätigen Gesellschaften. Die gesammelte Berichterstattung dazu erfolgt quartalsweise an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG.

Für Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werden, ist für wesentliche Gesellschaften der UNIQA Group ergänzend zu den Liquiditätsplänen ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der täglich verfügbar sein muss. Zur Überwachung, der Verfügbarkeit ausreichender Liquidität und zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos wird für wesentliche Konzerneinheiten zudem die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote im Fall eines Stressszenarios regelmäßig überprüft.

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen aus der Lebensversicherung wird im Rahmen des ALM-Prozesses zudem in der Veranlagung eine hohe Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß §177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel. Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in §175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

C.5.2 Risikoexposition

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2022 220 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2022

Operationelles Risiko

220

Tabelle 29: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ mittels Expertenschätzung evaluiert.

Die größte operationale Risikoexposition besteht gegenüber

- Prozessrisiken
- Personalrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Träger:innen)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben, berechnet.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Interviews mit Expert:innen regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe evaluiert werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kund:innen oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Group bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeitenden
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Eine mögliche Auswirkung auf die Reputation des Unternehmens wird neben der finanziellen, operationellen und regulatorischen Dimension bei der Evaluierung aller operationellen Risiken berücksichtigt.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Strategische Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auch auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“) definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

C.7.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu identifizieren, die nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden können. Im Rahmen dieses Kapitels werden die folgenden Risikokonzentrationen betrachtet:

- Einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z. B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- Spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Wie mittels eines FMA-Bescheids erlassen, wird eine Risikokonzentration als materiell betrachtet, sofern sie 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellenwerts ist die letzte Solvenzkapitalberechnung zum Jahresende maßgeblich.

Die wesentlichen Exposures aus der Bilanz werden auf die Überschreitung dieser Materialitätsgrenze regelmäßig überprüft. Dabei werden die folgenden Kategorien analysiert und überwacht:

- Anleihen
- Eigenkapital
- Vermögenswerte aus Rückversicherung
- Sonstige Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Versicherung
- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Schulden
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Eventualvermögenswerte
- Eventualverbindlichkeiten

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Risikokonzentrationen im Anlagebestand werden gemäß PIM überprüft (weitere Details dazu siehe Kapitel C.2.4).

In den sonstigen Exposure-Kategorien wurden zum Jahresende 2022 keine wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung der Vermögenswerte nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) dar. In dieser zeigt sich, dass sich die Vermögenswerte der UNIQA Group überwiegend aus von öffentlicher Hand begebenen Schuldverschreibungen (z. B. Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen) zusammensetzen.

Exposure nach NACE-Kategorien

Angaben in Prozent

2022

Allgemeine öffentliche Verwaltung	24,12 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	20,81 %
Fondsmanagement	20,70 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	13,72 %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2,89 %
Tiefbau	2,47 %
Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,64 %
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	1,50 %
Sonstige	12,16 %
Summe	100,00 %

Tabelle 30: Exposure nach NACE-Kategorien

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die geografische Verteilung der Vermögenswerte dar.

Exposure nach Staaten

Angaben in Prozent

2022

Osterreich	23,55 %
Luxemburg	8,24 %
Polen	5,82 %
Frankreich	5,72 %
Tschechien	5,43 %
Deutschland	4,22 %
Kanada	3,83 %
Niederlande	3,74 %
Irland	3,18 %
Belgien	2,66 %
Vereinigte Staaten von Amerika	2,44 %
Spanien	1,84 %
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	1,36 %
Ungarn	1,36 %
Italien	1,34 %
Rumänien	1,20 %
Slowakei	1,10 %
Russische Federation	0,92 %
Finnland	0,71 %
Slowenien	0,66 %
Sonstige	20,70 %
Summe	100,00 %

Tabelle 31: Exposure nach Staaten

Naturkatastrophen

Im Portfolio der UNIQA Group werden keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte CAT-Bonds) gehalten. Auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Versicherung liegen per Jahresende 2022 keine Risikokonzentrationen bezüglich Naturkatastrophen vor.

C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden, und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2022
Albanische Lek	ALL	114,60
Bosnisch-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	0,98
Tschechische Kronen	CZK	24,12
Euro	EUR	1,00
Kroatische Kuna	HRK	7,53
Ungarische Forint	HUF	400,87
Mazedonische Denar	MKD	61,54
Polnische Złoty	PLN	4,68
Rumänische Lei	RON	4,95
Serbische Dinar	RSD	117,33
Russische Rubel	RUB	76,08
Ukrainische Hrywnja	UAH	39,51
US-amerikanische Dollar	USD	1,07

Tabelle 32: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamttaktiva nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2022.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	0	358	-358
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.204	-1.204
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	666	-666
4 Latente Steueransprüche	84	163	-78
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	533	339	194
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	19.845	18.188	1.657
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.948	1.300	1.649
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	919	778	141
7.3 Aktien	368	378	-11
Aktien – notiert	143	153	-10
Aktien – nicht notiert	225	225	0
7.4 Anleihen	11.612	12.446	-834
Staatsanleihen	7.233	7.906	-673
Unternehmensanleihen	4.146	4.512	-367
Strukturierte Schuldtitel	234	28	206
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.609	2.816	793
7.6 Derivate	15	27	-13
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	375	443	-67
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.064	4.071	-7
8 Darlehen und Hypotheken	105	122	-17
8.1 Polizzendarlehen	11	10	1
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	0	5
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	89	113	-24
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	498	579	-82
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	370	471	-100
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	369	471	-102
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer	127	108	19
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	3	-3
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	127	105	22
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	8	8	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	231	367	-136
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	136	139	-3
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	283	1.261	-977
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	14	11	3
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	654	668	-14
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63	70	-7
Vermögenswerte insgesamt	26.519	28.213	-1.694

Tabelle 33: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2022 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 9.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung, fonds- und indexgebunden)
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	358	-358

Tabelle 34: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.204	-1.204

Tabelle 35: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, die bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	666	-666

Tabelle 36: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandswerten, Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte, sowohl aus erworbener als auch aus selbst erstellter Software, können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Unter Solvency II werden entsprechend keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt.

Für geleaste immaterielle Vermögensgegenstände werden keine Nutzungsrechte angesetzt.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	84	163	-78

Tabelle 37: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Passivüberhang. Betreffend Erläuterung der Herkunft der Steuerlatenzen der UNIQA Group verweisen wir folglich auf Kapitel D.3., Latente Steuerschulden.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	533	339	194

Tabelle 38: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.948	1.300	1.649

Tabella 39: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 in Verbindung mit IAS 16.

Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	919	778	141

Tabella 40: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß den Vorgaben von Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 23 Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis werden die Gesellschaften UNIQA Capital Markets GmbH, UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych Spółka Akcyjna, UNIQA Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A., UNIQA penzijní společnost a.s., UNIQA investiční společnost a.s., UNIQA d.d.s. a.s. und UNIQA d.s.s. a.s. nicht voll konsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	368	378	-11
Aktien – notiert	143	153	-10
Aktien – nicht notiert	225	225	0

Tabella 41: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Umwertung der notierten Aktien resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis - vorwiegend aus den eigenen Aktien. Die Fair Values für die nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	11.612	12.446	-834
Staatsanleihen	7.233	7.906	-673
Unternehmensanleihen	4.146	4.512	-367
Strukturierte Schuldtitel	234	28	206
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabella 42: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet:

„Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im Fall einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and Receivables“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet. Weitere Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der Anleihen in konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. In Solvency II werden nur die von der UNIQA Group direkt gehaltenen Anleihen in dieser Position ausgewiesen, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

Im ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Credit Spread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten bzw. die betroffene Emittentin vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve

basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten bzw. derselben Emittentin verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten bzw. dieser Emittentin verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittent:innen oder Spreadkurven für dieselbe Branche (z. B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Credit Spreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter dem Posten „Anleihen“ in der Solvenzbilanz geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese angewandt. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z. B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung allgemein anerkannter Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes kontraktsspezifisches Modell aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.609	2.816	793

Tabelle 43: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	15	27	-13

Tabelle 44: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). War auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	375	443	-67

Tabelle 45: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cash-flows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.064	4.071	-7

Tabelle 46: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	105	122	-17
Polizzendarlehen	11	10	1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	0	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	89	113	-24

Tabelle 47: Darlehen und Hypotheken

Bei der dargestellten Umwertung der Darlehensforderungen handelt es sich um Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit den sonstigen Darlehen und andererseits um Unterschiede im Ausweis zwischen Solvency II und IFRS, da Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in IFRS nicht separat ausgewiesen werden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	498	579	-82
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	370	471	-100
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	369	471	-102
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	127	108	19
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	3	-3
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	127	105	22
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 48: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Brutobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotforderungen	8	8	0

Tabelle 49: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	231	367	-136

Tabelle 50: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen und Versicherungsvermittler:innen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen aus dem Ausweis der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, die unter Solvency II direkt in den Forderungen ausgewiesen wird.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	136	139	-3

Tabelle 51: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertungen berücksichtigt. Zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und der Solvenzbilanz gibt es keine wesentlichen Unterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	283	1.261	-977

Tabelle 52: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertungen berücksichtigt.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergibt sich aus der in der IFRS-Bilanz angesetzten Abgrenzung aus Bewertungsdifferenzen in Bezug auf die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen in Höhe von 942 Millionen Euro, die aus einer Umgliederung aus der Position Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung resultiert.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	14	11	3

Tabelle 53: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, die von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, der dem Fair Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	654	668	-14

Tabelle 54: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der IFRS-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63	70	-7

Tabelle 55: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt zum ökonomischen Wert. Es ergeben sich zwischen Solvency II und IFRS keine wesentlichen Unterschiede.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebunden Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte Best-Estimate-Rückstellungen oder Best-Estimate-Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG) werden, soweit diese relevant sind, in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Group den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2022

2021

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.318	4.565	-1.247	3.708	4.370	-663
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.077	4.183	-1.106	3.442	3.956	-514
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
	Bester Schätzwert	2.913	n. a.	n. a.	3.157	n. a.	n. a.
	Risikomarge	164	n. a.	n. a.	285	n. a.	n. a.
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	240	382	-142	265	414	-148
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
	Bester Schätzwert	235	n. a.	n. a.	252	n. a.	n. a.
	Risikomarge	6	n. a.	n. a.	14	n. a.	n. a.
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.296	14.146	-3.850	13.361	14.804	-1.443
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	913	3.986	-3.073	1.781	3.816	-2.034
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
	Bester Schätzwert	616	n. a.	n. a.	1.425	n. a.	n. a.
	Risikomarge	297	n. a.	n. a.	357	n. a.	n. a.
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.384	10.160	-777	11.579	10.988	591
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
	Bester Schätzwert	9.174	n. a.	n. a.	11.176	n. a.	n. a.
	Risikomarge	209	n. a.	n. a.	404	n. a.	n. a.
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.001	3.995	6	5.120	5.166	-46
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	25	n. a.	n. a.	28	n. a.	n. a.
3.2	Bester Schätzwert	3.921	n. a.	n. a.	5.024	n. a.	n. a.
3.3	Risikomarge	55	n. a.	n. a.	69	n. a.	n. a.
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	17.615	22.707	-5.091	22.189	24.340	-2.152

Tabelle 56: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Kapiteln werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Leben beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

In Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist der Rückgang in den versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen auf die hohen Zinseffekte zurückzuführen.

In der Lebensversicherung und Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ist der Rückgang der Rückstellungen unter Solvency II vor allem durch die Steigerung in den Zinsannahmen für den österreichischen Bestand bedingt.

Weiters sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen für index- und fondsgebundene Versicherung Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen enthalten.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nichtlebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nichtleben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz.

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet.

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und die vorgegebenen Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Bruttorekstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operativer Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften. Es werden keine Diversifikationseffekte oder Intercompany Transactions berücksichtigt.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting, in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Annahmen über Schadenquoten bei Mehrjahresverträgen

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2022:

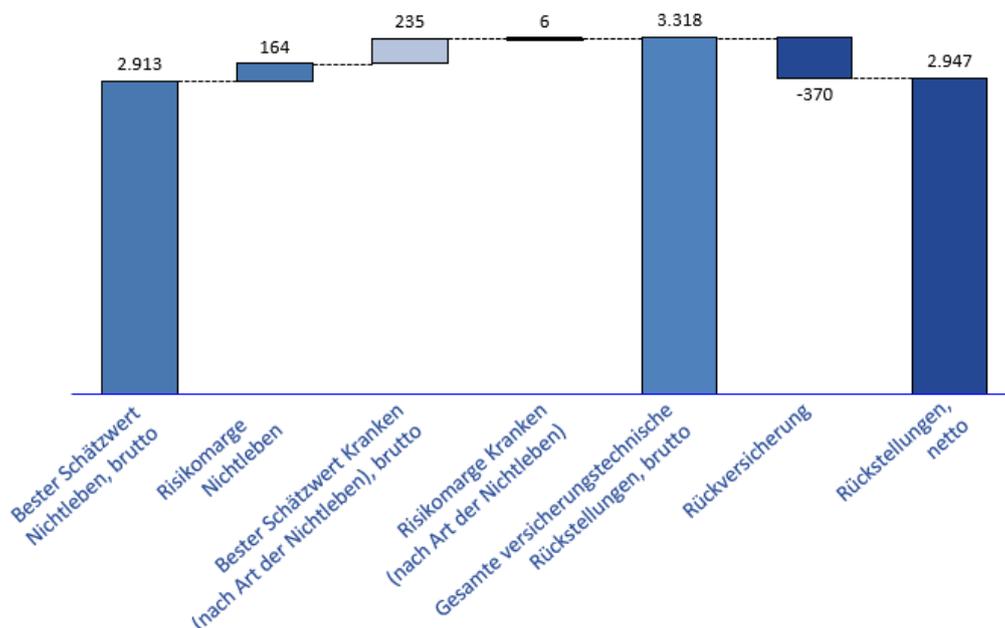


Abbildung 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)

Die Best-Estimate-Reserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine wesentlichen externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet, ergeben sich die Rückversicherungsanteile der Best-Estimate-Reserve hauptsächlich aus den bestehenden nicht proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Brutorückstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) zur IFRS-Bilanz dargestellt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

2022

2021

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.318	4.565	-1.247	3.708	4.370	-663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.077	4.183	-1.106	3.442	3.956	-514
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	2.913	n. a.	n. a.	3.157	n. a.	n. a.
Risikomarge	164	n. a.	n. a.	285	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	240	382	-142	265	414	-148
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	235	n. a.	n. a.	252	n. a.	n. a.
Risikomarge	6	n. a.	n. a.	14	n. a.	n. a.

Tabelle 57: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) im Vergleich zum 31. Dezember 2021 unter IFRS aufgrund der derzeitigen Großschadenssituation innerhalb der UNIQA Group deutlich steigen, sieht man unter Solvency II einen umso stärkeren Rückgang aufgrund des Zinsanstiegs.

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter IFRS. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den Haftpflichtsparten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände mit einer langen Abwicklungsdauer gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der zukünftig erwarteten Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflowbetrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite aus zukünftigen Beiträgen bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert. Diese werden unter IFRS nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Werte der IFRS-Bilanz auf Solvency II pro Segment der Nichtlebensversicherung sowie der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2022

2021

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.318	4.565	-1.247	3.708	4.370	-663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.077	4.183	-1.106	3.442	3.956	-514
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.168	1.496	-329	1.303	1.469	-166
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1.496	-1.496	n.a.	1.469	-1.469
Bester Schätzwert	1.146	n.a.	1.146	1.244	n.a.	1.244
Risikomarge	22	n.a.	22	59	n.a.	59
Sonstige Kraftfahrtversicherung	257	320	-63	238	299	-61
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	320	-320	n.a.	299	-299
Bester Schätzwert	236	n.a.	236	217	n.a.	217
Risikomarge	21	n.a.	21	21	n.a.	21
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	49	66	-17	56	64	-8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	66	-66	n.a.	64	-64
Bester Schätzwert	45	n.a.	45	50	n.a.	50
Risikomarge	3	n.a.	3	6	n.a.	6
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	615	869	-254	626	755	-128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	869	-869	n.a.	755	-755
Bester Schätzwert	539	n.a.	539	527	n.a.	527
Risikomarge	76	n.a.	76	100	n.a.	100
Allgemeine Haftpflichtversicherung	872	1.098	-226	1.032	1.060	-28
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1.098	-1.098	n.a.	1.060	-1.060
Bester Schätzwert	843	n.a.	843	955	n.a.	955
Risikomarge	30	n.a.	30	77	n.a.	77
Kredit- und Kautionsversicherung	39	80	-41	40	73	-34
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	80	-80	n.a.	73	-73
Bester Schätzwert	38	n.a.	38	38	n.a.	38
Risikomarge	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Rechtsschutzversicherung	3	162	-159	44	167	-123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	162	-162	n.a.	167	-167
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	41	n.a.	41
Risikomarge	1	n.a.	1	4	n.a.	4
Beistand	11	24	-14	9	21	-12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	24	-24	n.a.	21	-21
Bester Schätzwert	10	n.a.	10	9	n.a.	9
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	56	69	-12	84	48	36
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	69	-69	n.a.	48	-48
Bester Schätzwert	46	n.a.	46	68	n.a.	68
Risikomarge	10	n.a.	10	16	n.a.	16
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	1	0	1	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	7	0	7	8	0	8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	7	n.a.	7	8	n.a.	8
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	240	382	-142	265	414	-148
Krankheitskostenversicherung	26	10	17	28	40	-13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	10	-10	n.a.	40	-40
Bester Schätzwert	25	n.a.	25	26	n.a.	26
Risikomarge	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Einkommensersatzversicherung	211	373	-162	235	374	-139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	373	-373	n.a.	374	-374
Bester Schätzwert	207	n.a.	207	223	n.a.	223
Risikomarge	4	n.a.	4	13	n.a.	13
Arbeitsunfallversicherung	2	0	2	2	0	2

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	0	1	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabella 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Die wesentlichen Treiber für den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, welche aufgrund der langen Abwicklungsmuster extreme Zinseffekte generieren.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwerts von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2022 (exkl. Volatility Adjustment)

Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	3,18 %	6,51 %	13,66 %	6,40 %	1,06 %	10,19 %	6,98 %	2,49 %
5	3,13 %	5,05 %	9,67 %	6,74 %	1,34 %	9,35 %	7,64 %	3,35 %
10	3,09 %	4,60 %	8,61 %	6,65 %	1,49 %	10,56 %	8,56 %	4,15 %
15	3,02 %	4,49 %	8,51 %	6,39 %	1,52 %	10,59 %	8,53 %	4,38 %
20	2,77 %	4,38 %	8,04 %	6,01 %	1,58 %	10,06 %	8,01 %	4,36 %
25	2,70 %	4,26 %	7,56 %	5,67 %	1,67 %	9,42 %	7,43 %	4,28 %

Tabelle 59: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value-Rechnung (MCEV-Rechnung) in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarktssimulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarktsszenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit von den Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2022:

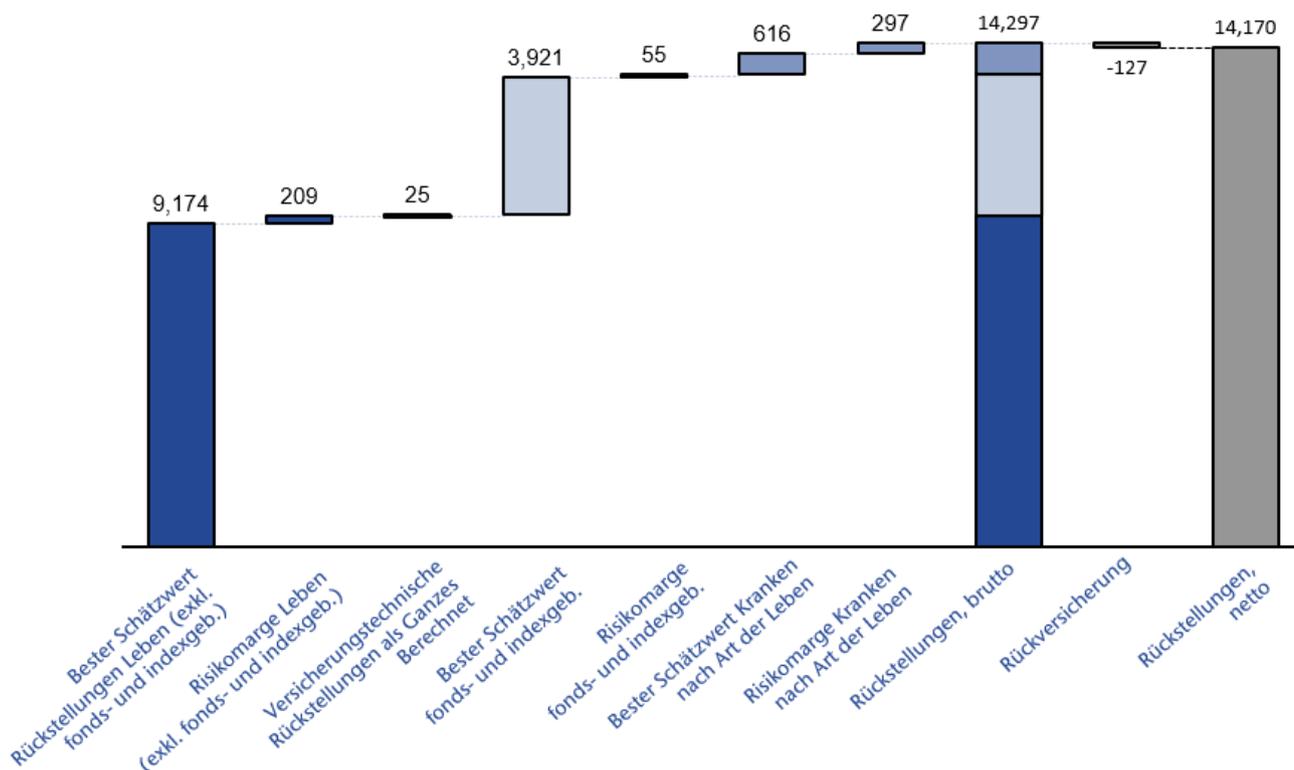


Abbildung 20: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2022			2021		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.296	14.146	-3.850	13.361	14.804	-1.443
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	913	3.986	-3.073	1.781	3.816	-2.034
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
Bester Schätzwert	616	n. a.	n. a.	1.425	n. a.	n. a.
Risikomarge	297	n. a.	n. a.	357	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.384	10.160	-777	11.579	10.988	591
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.					
Bester Schätzwert	9.174	n. a.	n. a.	11.176	n. a.	n. a.
Risikomarge	209	n. a.	n. a.	404	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.001	3.995	6	5.120	5.166	-46
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	25	n. a.	n. a.	28	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert	3.921	n. a.	n. a.	5.024	n. a.	n. a.
Risikomarge	55	n. a.	n. a.	69	n. a.	n. a.
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen 2022 gemäß IFRS über den Werten gemäß Solvency II (ohne Kranken- sowie fonds- und indexgebundenes Geschäft). In den versicherungstechnischen Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherung sind Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen enthalten.

Die Senkung der technischen Rückstellungen gegenüber 2021 unter Solvency II im Vergleich zu IFRS ist auf die Erhöhung der Zinsannahmen für den Euroraum zurückzuführen.

Diese stark gestiegenen Zinsen führten zu einem starken Rückgang der Bewertungsreserven auf der Aktivseite, welche in der Projektion dem Versicherungsnehmer zugeführt werden würden. Zweiter Effekt aus den gestiegenen Zinsen ist auch der Profit der über den Projektionszeitraum gemacht wird und auch zu einer Reduktion der Rückstellung führt. Die gestiegenen Kostenannahmen führen zu einen gegenteiligen Effekt, der aber weit geringer ist, als der Effekt der gestiegenen Zinsen.

Weiterer Effekt der gestiegenen Zinsen ist ein Rückgang des versicherungstechnischen Risikos und einem einhergehen einer gesunkenen Risikomarge. Dies hat auch einen positiven Effekt auf die Umbewertung.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz. Der gestiegene Umwertungseffekt im Jahr 2022 ist auf die gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zurückzuführen. Diese Verringerung ist vor allem durch die veränderten Zins- und Inflationsannahmen beeinflusst. Die aktuelle Unternehmensstrategie geht weiterhin von Limitierungen der zukünftigen Prämienanpassungen aus. Die aktuellen Erfahrungen machten es erforderlich, die Limitierungsannahmen in höheren Inflations Szenarien anzupassen und entsprechend der gelebten Praxis weniger strenge Limitierungsgrenzen zu setzen. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung des Managements. Der daraus erzielte Effekt hat ebenfalls eine senkende Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Gestiegene Kostenannahmen hingegen reduzieren die gegenteiligen Auswirkungen aus der Veränderung der Zins-, Inflations- und Limitierungsannahmen.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten wie versicherungstechnischen Rückstellungen; diese Außenstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, die konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das Krankengeschäft angewendet.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen	Mit		Ohne		Relative	
	Volatilitätsanpassung		Volatilitätsanpassung		Änderung	
Angaben in Millionen Euro	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.615	22.189	17.747	22.247	1 %	0 %
Ökonomisches Eigenkapital	5.417	5.112	5.307	5.067	-2 %	-1 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.607	5.314	5.497	5.269	-2 %	-1 %
SCR	2.284	2.714	2.703	3.239	18 %	19 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	4.733	4.382	4.625	4.367	-2 %	0 %
Mindestkapitalanforderung	1.552	1.846	1.552	1.846	0 %	0 %

Tabelle 61: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2022, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	257	268	-11
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	384	385	-1
4	Depotverbindlichkeiten	94	94	0
5	Latente Steuerschulden	868	52	817
6	Derivate	12	12	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	575	689	-114
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	278	282	-4
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	72	75	-4
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	472	500	-27
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	952	1.059	-106
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	952	1.059	-106
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17	20	-3
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		3.983	3.437	546

Tabelle 62: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten – Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		257	268	-11

Tabelle 63: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften von IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt IAS 37 für die Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen		384	385	-1

Tabelle 64: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften von IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent	2022
Rechnungszins Abfertigungsverpflichtungen	3,5
Rechnungszins Pensionsverpflichtungen	3,7
Valorisierung der Bezüge	
für das Jahr 2023	8,1
für das Jahr 2024	6,6
für das Jahr 2025	4,5
für folgende Jahre	3,3
Valorisierung der Pensionen	
für das Jahr 2023	10,2
für das Jahr 2024	7,7
für das Jahr 2025	4,4
für folgende Jahre	2,4
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte

Tabelle 65: Angewendete Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotverbindlichkeiten	94	94	0

Tabelle 66: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steuerschulden	868	52	817

Tabelle 67: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuer- und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuer- und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Group im Detail näher erläutert. Die Berechnung erfolgte mit einem Durchschnittssteuersatz hinsichtlich der Umwertung zwischen IFRS- und Solvenzbilanz.

Übersicht Herkunft latenter Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	-848	-250	-599
Kapitalanlagen	-61	275	-336
Sozialkapital	33	33	0
Sonstige	91	51	40
Verlustvorträge	2	2	0
Saldo latente Steuern	-784	111	-895

Tabelle 68: Übersicht Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	12	12	0

Tabelle 69: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Derivaten mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen in Kapitel D.1, Vermögenswerte, gelten entsprechend.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0

Tabelle 70: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert, sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	575	689	-114

Tabelle 71: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	278	282	-4

Tabelle 72: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Für die Solvenzbilanz werden diese zum Erfüllungsbetrag bewertet. Es ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur IFRS..

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	72	75	-4

Tabelle 73: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Für die Solvenzbilanz werden diese zum Erfüllungsbetrag bewertet. Es ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur IFRS.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	472	500	-27

Tabelle 74: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Für die Solvenzbilanz werden diese zum Erfüllungsbetrag bewertet. Es ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur IFRS.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	952	1.059	-106
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	952	1.059	-106

Tabelle 75: Nachrangige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die nachrangigen Verbindlichkeiten, die von der UNIQA Insurance Group AG, dem Mutterunternehmen der UNIQA Group, am Kapitalmarkt emittiert wurden.

Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen darf hier auf Kapitel E.1., Kapitalmanagement, in diesem Bericht verwiesen werden.

Für die ökonomische Bilanz der UNIQA Insurance Group AG wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17	20	-3

Tabelle 76: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Für die Solvenzbilanz werden diese zum Erfüllungsbetrag bewertet. Es ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur IFRS.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei der UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontrakt spezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 77: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Group, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Group erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Group unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Group hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe von über 170 Prozent definiert.

Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Solvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit §211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich zu IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group benutzt für die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen als konsolidierte Eigenmittelbestandteile eine der folgenden fünf Methoden:

1. In der Vollkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der Quotenkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der angepassten Equity-Methode werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung des anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.
4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen Branchenvorschriften. Für diese Unternehmen wird der verhältnismäßige Anteil an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ermittelt.

5. In der Einbeziehungsmethode Risiko sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.



Abbildung 21: Verlustausgleich

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des IFRS-Eigenkapitals inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	2022	2021
<small>Angaben in Millionen Euro</small>		
Eigenkapital IFRS	2.052	3.323
Eigene Aktien	17	17
Umwertung Vermögenswerte	-1.694	-579
Geschäfts- oder Firmenwert	-358	-353
Aktivierte Abschlusskosten	-1.204	-1.183
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	141	239
Immobilien	1.843	1.725
Darlehen und Hypotheken	-17	1
Sonstiges	-2.098	-1.008
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	5.091	2.152
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.247	663
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	3.850	1.443
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-6	46
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umwertung sonstige Verbindlichkeiten	-546	-390
Verbindlichkeiten latente Steuern	-817	-446
Sonstige	271	56
Umwertung in Summe	2.852	1.182
Ökonomisches Eigenkapital	4.921	4.522
Geplante Dividende	-173	-172
Eigene Aktien	-14	-16
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	952	1.081
Abzugsposten	-268	-290
Eigenmittel aus anderen Finanzbereichen	190	189
Basiseigenmittel	5.607	5.314

Tabelle 78: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich das IFRS-Eigenkapital auf 2.052 Millionen Euro (2021: 3.323 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 5.607 Millionen Euro (2021: 5.314 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital abzüglich eigener Aktien und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 2.852 Millionen Euro (2021: 1.182 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „Mark-to-Market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „Mark-to-Model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt durch einen „Mark-to-Model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis belief sich das ökonomische Eigenkapital auf 4.921 Millionen Euro (2021: 4.522 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 173 Millionen Euro (2021: 172 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividende“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für das Jahr 2023 auf Basis des Ergebnisses 2022, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Basiseigenmittel	5.607	5.314
Tier 1	4.612	4.214
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	28	39
Gründungsstock	2	31
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.615	2.203
Anrechenbare Minderheitenanteile	42	38
Abzugsposten	-256	-277
Eigenmittel aus sonstigen Finanzsektoren	190	189
Tier 2	952	1.081
Nachrangverbindlichkeiten	952	1.081
Abzugsposten	0	0
Tier 3	43	19
Latente Steueransprüche	55	31
Minderheiten	0	0
Abzugsposten	12	12
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	5.607	5.314

Tabelle 79: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Group fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das konsolidierte Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente inklusive der Eigenmittel aus sonstigen Finanzsektoren stiegen im Berichtsjahr von 4.214 Millionen Euro auf 4.612 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu

vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 952 Millionen Euro (2021: 1.081 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2022 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Aufgrund des deutlichen Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus fielen die Marktwerte der nachrangigen Verbindlichkeiten um 129 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 2,375%	Zinssatz 3,25%	Zinssatz 6,00 %	Zinssatz 6,875 %
Nominalwert	375	200	326	149
Solvency-II-Wert	302	184	314	152
Tier	2	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein	Nein	Nein
Begebungstag	09.12.2021	09.07.2020	27.07.2015	31.07.2013
Erster Kündigungstermin	jederzeit zwischen 09.06.2031 und 09.12.2031	jederzeit zwischen 09.07.2025 und 09.10.2025	27.07.2026	31.07.2023
Kupon-Resettermin	09.12.2031	09.10.2025	n.a.	n.a.
Fälligkeitstermin	09.12.2041	09.10.2035	27.07.2046	31.07.2043
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Resettermin danach variabel	Fix bis zum ersten Resettermin danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 80: Nachrangige Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden Tier-3-Eigenmittelbestandteile in Höhe von 43 Millionen Euro (2021: 19 Millionen Euro), die sich quasi zur Gänze aus latenten Nettosteueransprüchen zusammensetzten. Unter Berücksichtigung der Transferierbarkeit waren 12 Millionen Euro dieser latenten Steueransprüche auf Gruppenebene nicht anrechenbar und mussten in Abzug gebracht werden.

Im gesamten Berichtsjahr 2022 gab es in der UNIQA Group keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2022	2021
Solvenzkapitalanforderung		2.284	2.714
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.142	1.357
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	884	805
Tier 3	Max. 15 % der SCR	343	407
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.142	1.357
Mindestkapitalanforderung		1.552	1.846
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	1.242	1.477
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	884	805
Tier 2	Max. 20 % der MCR	310	369

Tabelle 81: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2022	2021	2022	2021
Tier 1 – Unrestricted	4.612	4.214	4.612	4.214
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	952	1.081	952	1.081
Tier 3	43	19	43	19
Gesamt	5.607	5.314	5.607	5.314

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2022	2021	2022	2021
Tier 1 – Unrestricted	4.422	4.025	4.422	4.025
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	952	1.081	310	369
Gesamt	5.374	5.105	4.733	4.394

Tabelle 82: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag

Per 31. Dezember 2022 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 641 Millionen Euro (2021: 711 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der konsolidierten Solvenzbilanz wird eine Konsolidierungsmethode vergleichbar zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR der UNIQA Group herangezogen werden, werden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 42 Millionen Euro (2021: 38 Millionen Euro) den Eigenmitteln anrechenbare Minderheitsanteile. Von diesen werden 42 Millionen Euro (2021: 32 Millionen Euro) aufgrund von Anrechnungsbeschränkungen für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt.

Weiters wurden 24 Millionen Euro (2021: 56 Millionen Euro) an Eigenmittelbestandteilen von Beteiligungen, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen, von den Eigenmitteln abgezogen. In Summe sind 55 Millionen Euro (2021: 100 Millionen Euro) Eigenmittelbestandteile auf Gruppenebene nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle zeigt auch, dass im Berichtsjahr Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren bestanden.

Informationen zu den auf die SCR anrechenbaren Eigenmitteln je Tier

Angaben in Millionen Euro	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel vor Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und Minderheiten	5.496	5.225	271
davon Tier 1	4.488	4.113	376
davon Tier 2	952	1.081	-129
davon Tier 3	55	31	24
- Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	12	12	0
davon Tier 1	0	0	0
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	12	12	0
- Kappung von Minderheiten	42	32	11
davon Tier 1	42	32	11
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
= verfügbare konsolidierte Eigenmittel nach Kappung der Minderheiten und beschränkt transferierbaren Eigenmittel	5.441	5.181	261
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	190	189	0
- Abzug von Beteiligungen	24	56	-33
- Limitierung der Anrechenbarkeit	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	5.607	5.313	293

Tabelle 83: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien grundsätzlich mittels Methode 1 (wie in Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Verbundene Unternehmen, die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder die OGAW-Verwaltungsgesellschaften sind, werden auf Ebene der Gruppe gemäß Art. 329 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit ihrer jeweiligen branchenspezifischen Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Ebene der Gruppe dar.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

2022

Angaben in Millionen Euro	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.284
Basissolvenzkapitalanforderung	2.339
Marktrisiko	2.066
Gegenparteiausfallrisiko	154
Versicherungstechnisches Risiko Leben	463
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	492
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	145
Diversifikationseffekt	-980
Operationelles Risiko	220
Verlustrückstellungsfähigkeit durch latente Steuern	-330
Kapitalanforderung für andere Unternehmen	56
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.607
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.682
Überschussfonds	28
Ausgleichsrücklage	2.615
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.921
Eigene Aktien (direkt und indirekt gehalten)	-14
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-173
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.118
Minderheiten	42
Nachrangige Verbindlichkeiten	952
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	55
Eigenmittel für andere Unternehmen	190
Solvenzquote	246 %
Freier Überschuss	3.323
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.552

Tabelle 84: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 an.

Der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe liegt gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solounternehmen zugrunde. Sofern ein Solounternehmen dem VAG 2016 unterliegt, wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet; andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, die sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalanforderungen der Soloversicherungsgesellschaften im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Group nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell von UNIQA hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) und Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, und deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Group zerlegt in:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko
- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

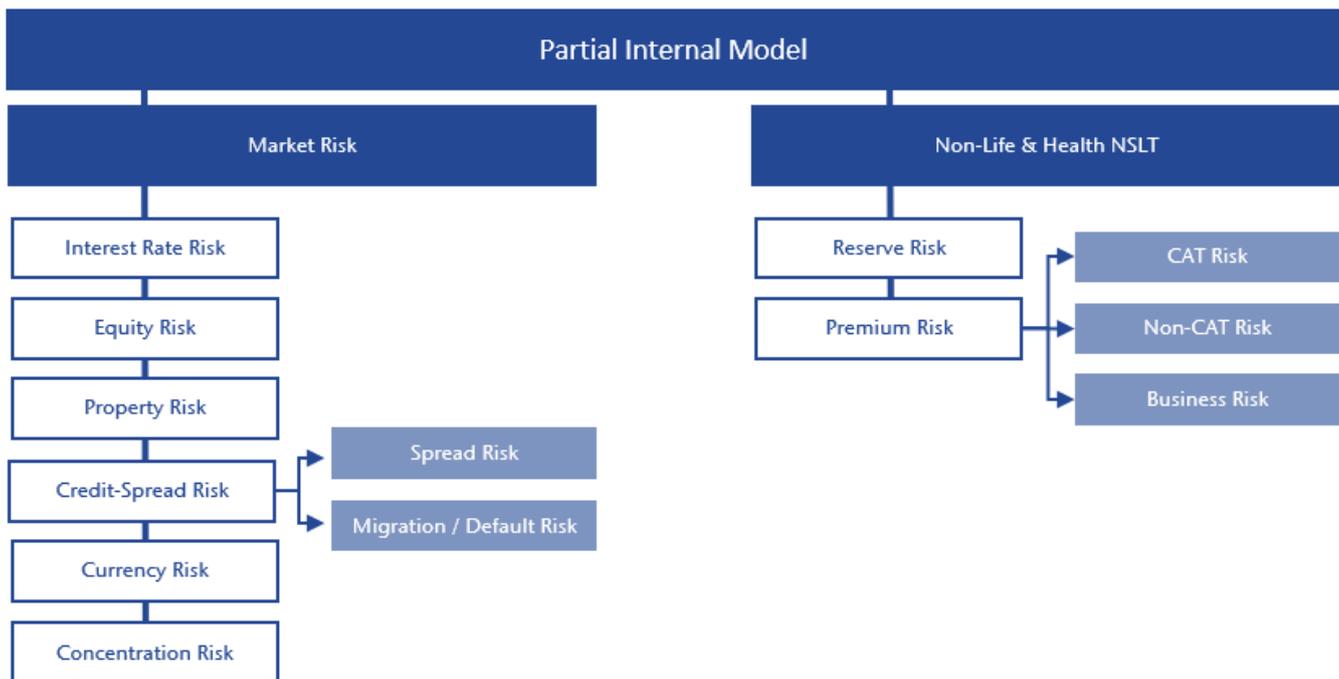


Abbildung 22: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Group. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset-Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Die folgenden Gesellschaften sind im Rahmen des partiellen internen Modells der UNIQA Group abgebildet:

Name	Land	Verwendet im Solo-SCR?		Verwendet im Gruppen-SCR?	
		Marktrisiko	Risiko Nichtleben	Marktrisiko	Risiko Nichtleben
UNIQA Insurance Group AG	Österreich	Ja	Nein	Ja	Ja
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	Ja	Ja	Ja	Ja
UNIQA Re AG	Schweiz	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA pojišťovna, a.s.	Tschechien	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d.	Kroatien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA TU S.A.	Polen	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Biztosító Zrt.	Ungarn	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d. Sarajevo	Bosnien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Insurance plc.	Bulgarien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Versicherung	Ukraine	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Serbien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Asigurari	Rumänien	Nein	Ja	Nein	Ja

Tabelle 85: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Group im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul			Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko		=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko		=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko		=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Spread-Risiko		=>	Marktrisiko	Credit-Spread-Risiko
Währungsrisiko		=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko		=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko	Geschäftsrisiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko	=>	Prämienrisiko	Reserverisiko
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Prämienrisiko	Katastrophenrisiko
Stornorisiko	Stornorisiko	=>	Prämienrisiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
				Geschäftsrisiko

Tabelle 86: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaften am besten beschreiben

- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Risiken angesetzt.

Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	· Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Geschäftsrisiko	· Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien · Verwendung von Modellen externer Anbieter
	Katastrophenrisiko	· Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell · Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	· Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	· Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	· Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	· Stochastisches Modell für Immobilienspezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Credit-Spread-Risiko	· Stochastisches Modell für Spreads sowie Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	· Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	· Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet

Tabelle 87: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt: Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Nat-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbieter:innen.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	· Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten)
	· Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten)
	· Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	· Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
	· Detailinformationen der Rückversicherungsverträge
Prämienrisiko – Katastrophe	· Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
	· Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität
Prämienrisiko - Geschäftsrisiko	· Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
	· Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr
	· Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
Reserverisiko	· Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich
	· Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
Zinsrisiko	· Historische Zinsswaps
Aktienrisiko	· Historische implizite Zinsvolatilitäten
	· Historische Aktien- und Indexzeitreihen
Immobilienrisiko	· Historische implizite Aktienvolatilitäten
	· Parameter von Gutachtern
Credit-Spread-Risiko	· Historische Spreadzeitreihen
	· Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	· Langfristige Recovery Rates
Währungsrisiko	· Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 88: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Group betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios (bis auf Gruppenebene). Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Group alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Group keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Im Bereich Marktrisiko werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgement wird hier angesetzt, und da die Natur der Risiken anders als im Nichtleben ist, werden auch die negativen Abhängigkeitsparameter erlaubt.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Markt) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2022 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I – Verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2022)

IFRS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (KONZERNABSCHLUSS)

Gesellschaft	Konsolidierungsart	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2022 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland			
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien	
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0
Versicherungsunternehmen Ausland			
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Voll	Russland, Moskau	75,0
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Voll	Kosovo, Pristina	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0
UNIQA pojišćovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Warschau	99,7
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland			
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	100,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	100,0
Mavie Holding GmbH (vormals: UNIQA 5 Star GmbH)	Voll	Wien	100,0
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,1
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland			
CherryHUB BSC Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft. (Entkonsolidierung: 31.12.2022)	Equity-Methode	Ungarn, Budapest	0,0
sTech d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0
UNIQA GlobalCare SA	Voll	Schweiz, Genf	100,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	100,0
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
UNIQA investiční společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0
UNIQA Management Services, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0
UNIQA Polska S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0
UNIQA Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Cluj- Napoca	100,0

Vitoshia Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland			
Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH (Verschmelzung: 1.7.2022)	Voll	Wien	0,0
PremiaFIT GmbH	Voll	Wien	100,0
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0
Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG (Erstkonsolidierung: 1.1.2022)	Voll	Wien	100,0
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	15,3
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,0
UNIQA Ventures GmbH	Voll	Wien	100,0
Immobilien Gesellschaften			
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0
Aseña LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0
City One Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,0
EZL Entwicklung Zone			
Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0
Floresca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH (Entkonsolidierung: 30.9.2022)	Voll	Deutschland, Berlin	0,0
Light Investment Cotroceni SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0
Maraton Park Sp.z o.o. (Erstkonsolidierung: 31.12.2022)	Voll	Polen, Warschau	100,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,0
Software Park Kraków Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0
Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5
Treimorfa Project Sp. z o.o.	Voll	Polen, Krakau	92,5
UNIQA Linzer Straße 104 GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0
UNIQA Retail Property GmbH	Voll	Wien	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0
Zablocie Park Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0
Zablocie Park B Sp.z o.o. (Erstkonsolidierung: 30.6.2022)	Voll	Polen, Warschau	100,0
Pensions- und Investmentfonds			
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Infrastructure Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Debt Select (Erstkonsolidierung: 1.10.2022)	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0
UNIQA Capital Partners S.A. SICAV-RAIF – Private Equity Select	Voll	Luxemburg, Munsbach	100,0
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100,0
UNIQA d.d.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0
UNIQA d.s.s., a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,0
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100,0
UNIQA Euro Government Bond Fund (Entkonsolidierung: 30.4.2022)	Voll	Wien	0,0
UNIQA penzijní společnost, a.s.	Voll	Tschechien, Brünn	100,0
UNIQA Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0
UNIQA Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Voll	Polen, Warschau	100,0
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100,0

Appendix II – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	84,352
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	533,399
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	19,845,308
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2,948,286
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	918,972
Aktien	367,587
Aktien – notiert	142,951
Aktien – nicht notiert	224,636
Anleihen	11,612,125
Staatsanleihen	7,232,665
Unternehmensanleihen	4,145,522
Strukturierte Schuldtitel	233,937
Besicherte Wertpapiere	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3,608,646
Derivate	14,569
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	375,124
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4,063,753
Darlehen und Hypotheken	105,181
Policendarlehen	10,730
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5,211
Sonstige Darlehen und Hypotheken	89,240
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	497,554
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	370,495
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	369,194
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1,301
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	127,003
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	112
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	126,891
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	56
Depotforderungen	7,572
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	231,187
Forderungen gegenüber Rückversicherern	136,230
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	283,322
Eigene Anteile (direkt gehalten)	14,243
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	653,763
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63,341
Vermögenswerte insgesamt	26,519,204

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 3,317,880
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 3,077,409
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 2,913,158
Risikomarge	R0550 164,251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 240,470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 234,744
Risikomarge	R0590 5,726
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 10,296,417
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 912,897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 616,305
Risikomarge	R0640 296,592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 9,383,520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9,174,034
Risikomarge	R0680 209,485
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 4,000,998
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 25,216
Bester Schätzwert	R0710 3,920,980
Risikomarge	R0720 54,802
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 256,812
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 384,053
Depotverbindlichkeiten	R0770 93,783
Latente Steuerschulden	R0780 868,435
Derivate	R0790 12,019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 2,431
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 575,094
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 277,692
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 71,501
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 472,217
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 952,145
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 952,145
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 16,786
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 21,598,262
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 4,920,942

	Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	108,521	55,835	71,487					3,817,086
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	281	13,879	2,195					223,162
Netto	R0200	108,240	41,955	69,293					3,593,924
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	108,192	53,108	65,088					3,753,514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	281	13,142	2,741					219,723
Netto	R0300	107,912	39,966	62,347					3,533,790
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	34,204	16,831	44,949					2,187,720
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-27	362	20,782					149,532
Netto	R0400	34,231	16,469	24,166					2,038,188
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2	1	1					79
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-24
Netto	R0500	2	1	1					102
Angefallene Aufwendungen	R0550	32,811	16,794	219,878					1,320,471
Sonstige Aufwendungen	R1200								65,136
Gesamtaufwendungen	RT300								1,385,606

In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
R1410	1,202,536	741,258	88,340	421,012					2,453,146	
Brutto										
Anteil der Rückversicherer	1,522	8,065	346	28,357					38,291	
Netto	1,201,014	733,193	87,994	392,654					2,414,856	
R1500										
Brutto	1,202,627	742,014	88,348	420,946					2,453,936	
Anteil der Rückversicherer	1,708	8,079	346	28,358					38,490	
Netto	1,200,919	733,935	88,003	392,589					2,415,446	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	991,728	844,448	2,631	61,841					1,900,648	
Anteil der Rückversicherer	302	12,446	2	14,457					27,206	
Netto	991,426	832,002	2,629	47,384					1,873,441	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	19	2,034	-206	159					2,006	
Anteil der Rückversicherer										
Netto	19	2,034	-206	159					2,006	
Angefallene Aufwendungen	217,899	107,281	103,744	189,504					618,428	
Sonstige Aufwendungen									10,878	
Gesamtaufwendungen									629,307	

In EUR Tausend

Gebuchte PrämienBrutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Verdiente Prämien**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Aufwendungen für Versicherungsfälle**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto**Angefallene Aufwendungen****Sonstige Aufwendungen**
Gesamtaufwendungen

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
 in EUR Tausend

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Nicht — Rumänien	Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0020 Polen	C0030 Tschechische Republik	C0040 Slowakei	C0050 Ungarn	C0060		
R0110	C0010						C0070	
	C0080						C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1,992,956	350,272	153,101	141,700	77,731	3,406,213	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	26,037	7,311	5,297	3,198	6,921	87,072	
Netto	R0200	1,966,920	342,960	147,804	138,502	70,810	3,319,141	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1,989,011	345,562	148,286	134,514	79,160	3,353,882	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	24,964	39,043	7,878	2,327	6,957	86,271	
Netto	R0300	1,964,047	337,683	143,184	132,188	72,202	3,267,611	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1,279,118	189,220	80,190	59,880	28,732	2,003,287	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	3,053	6,541	1,466	475	-829	30,018	
Netto	R0400	1,276,064	182,679	78,723	59,406	29,561	1,973,269	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			-30			-30	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500			-30			-30	
Angefallene Aufwendungen	R0550	619,307	95,618	89,993	56,908	39,716	1,117,975	
Sonstige Aufwendungen	R1200						54,323	
Gesamtaufwendungen	R1300						1,172,298	

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
R0110		Polen	Tschechische Republik	Slowakei	Russland	Ukraine		
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
R1410	1,879,664	196,685	129,221	110,324	53,675	38,588	2,408,157	
R1420	13,129	17,992	401	71	800	571	32,964	
R1500	1,866,535	178,693	128,820	110,253	52,875	38,017	2,375,193	
R1510	1,880,847	195,606	130,177	110,357	53,658	38,974	2,409,620	
R1520	13,143	17,951	423	71	844	650	33,082	
R1600	1,867,703	177,655	129,755	110,286	52,814	38,324	2,376,537	
R1610	1,683,560	97,207	62,952	54,110	36,307	16,229	1,950,364	
R1620	16,530	7,878	104	28	58	622	25,220	
R1700	1,667,030	89,328	62,848	54,082	36,249	15,608	1,925,145	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
R1710			-2,087	-133			-2,220	
R1720								
R1800			-2,087	-133			-2,220	
R1900	447,011	85,855	47,930	37,262	13,919	18,906	650,884	
R2500							8,510	
R2600							659,394	

Gebuchte Prämien

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Verdiente Prämien

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen**Sonstige Aufwendungen****Gesamtaufwendungen****S.22.01.22****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
R0010	17,615,294				
R0020	5,417,369			131,791	
R0050	5,606,947			-110,106	
R0090	2,283,704			-110,106	418,929

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

S.23.01.22**Eigenmittel**

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	309,000	309,000		
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1,681,668	1,681,668		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	1,743	1,743		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	27,667	27,667		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	2,615,290	2,615,290		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	952,145		952,145	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	55,375			55,375
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	R0170	12,331			12,331
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	42,487	42,395		92
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	42,298	42,298		0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	189,578	189,578		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	23,799	23,799		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	54,629	42,298		12,331
Gesamtabzüge	R0280	268,005	255,674		12,331
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5,417,369	4,422,088	952,145	43,136

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	148,519	148,519		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	41,059	41,059		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	189,578	189,578		
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5,417,369	4,422,088	952,145	43,136
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5,374,233	4,422,088	952,145	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5,417,369	4,422,088	952,145	43,136
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4,732,547	4,422,088	310,459	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	1,552,296			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	305 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5,606,947	4,611,666	952,145	43,136
SCR für die Gruppe	R0680	2,283,704			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	246 %			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4,920,942			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	14,243			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	173,469			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,117,939			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage	R0760	2,615,290			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	3,988,909			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	549,261			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4,538,170			

S.2.5.02.22 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2,379,771	2,067,027		
2	Counterparty Default Risk	153,729			
3	Life Underwriting Risk	914,852			
4	Health Underwriting Risk	101,688			
5	Non-Life Underwriting Risk	491,821	490,079		
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	219,557			
8	LAC Technical Provisions	-483,863			
9	LAC Deferred Taxes	-330,372			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
Undiversifizierte Komponenten gesamt		3,447,183			
Diversifikation		-1,218,981			
Kapitalanforderung für: Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0110				
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0600				
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0160				
Solvvenzkapitalanforderung für: Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	R0200				
Weitere Angaben zur SCR	R0210				
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der	R0220	2,283,704			
versicherungstechnischen Rückstellungen					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0300	-483,863			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0310	-330,372			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0400				
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für: Sondervverbände	R0410				
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für: Matching-Adjustment-	R0420				
Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven					
Solvvenzkapitalanforderung	R0440				
für: Sondervverbände nach Artikel 304					
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1,552,296			
Angaben über andere Unternehmen					
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde					
Kapitalanforderungen)	R0500	55,503			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde					
Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute,	R0510	16,086			
Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde					
Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	39,417			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde					
Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende	R0530				
Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss					
ausgeübt wird	R0540				
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550				
Gesamt-SCR					
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen					
werden	R0560				
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	2,283,704			

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
POLAND	LEI/2594000FPG3KJGSMW326		UNIQA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA	Institutions for occupational retirement provision	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400EL5SG3025MIL40		UNIQA TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400FX3J0R7A6MU186		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
POLAND	LEI/259400NNS5ISLPJ7921		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Non-Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	KOMISJA NADZORU FINANSOWEGO - KNF
CZECHIA	LEI/31570010000000041126		UNIQA investiční společnost a.s.	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
CZECHIA	LEI/31570010000000045103		UNIQA penzijní společnost a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
SLOVAKIA	LEI/3157002000000001923		UNIQA d.d.s. a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová spoločnosť	Non-mutual	NÁRODNÁ BANKA SLOVENSKA - NBS
SLOVAKIA	LEI/3157002000000002020		UNIQA d.s.s., a.s.	Institutions for occupational retirement provision	Akciová spoločnosť	Non-mutual	NÁRODNÁ BANKA SLOVENSKA - NBS
CZECHIA	LEI/31570053VJ0RMQ3JJK93		UNIQA poisťovňa, a.s.	Composite insurer	Akciová společnost	Non-mutual	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA - ČNB
AUSTRIA	LEI/391200LJQOME0JLSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	LEI/52990008W7D6FWJRHV55		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	dioničko društvo	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA FEDERACIJE BOSNE I HERCEGOVINE
AUSTRIA	LEI/529900566VFWLWCIFU53		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/5299005QVZ2NKVMMW074		UNIQA životno osiguranje a.d.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA - ANO
AUSTRIA	LEI/5299007DZYFEJHVDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/5299007U38CLFZMP3U51		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
KOSOVO	LEI/5299008MJFY57C0R1O02		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	BANKA QENDRORE E REPUBLIKËS SË KOSOVËS - BQK
AUSTRIA	LEI/5299009R0BCRPZW8KU46		UNIQA HealthService - Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900B00FX1G2L55L25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	61%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33%	0%	33%		Significant	33%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	LEI/529900BMZFXD8CKPJO45		RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
ROMANIA	LEI/529900EHBjY3Z379SR41		UNIQA Asigurari S.A.	Non-Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ - ASF
AUSTRIA	LEI/529900GHCLW1R44YWU31		Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
RUSSIAN FEDERATION	LEI/529900H62411VJ4YBN69		Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life"	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BANK OF RUSSIA - CBR
AUSTRIA	LEI/529900HmZ56PVEYFSE35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
NORTH MACEDONIA	LEI/529900IODZTCBBULHW72		UNIQA Life AD Skopje	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900JRE2FAVSWP2C28		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900JX3AOURHL8Z49		UNIQA Life insurance plc	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION - FSC
ROMANIA	LEI/529900L3YL1512DQN720		UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARA ASF
AUSTRIA	LEI/529900Lj0W0Y74HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/529900NCGWV3EFRTI23		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	AGENCIJA ZA NADZOR OSIGURANJA - ANO
SERBIA	LEI/529900NH029TVWX6PY28		UNIQA životno osiguranje a.d.o.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF SERBIA - NBS
AUSTRIA	LEI/529900OOW8ELHOXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA
KOSOVO	LEI/529900OS3ERHXXJ4Y667		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	BANKA QENDRORE E REPUBLIKËS SË KOSOVËS - BQK
NORTH MACEDONIA	LEI/529900OXQAQIADK93B31		UNIQA AD Skopje	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF NORTH MACEDONIA - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900PHKKJWP5N0Y07		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900Q9SSAOF6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900QUFCNI937IFE22		UNIQA Insurance plc	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION - FSC

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LIECHTENSTEIN	LEI/529900SCZKXOWMOCC24		UNIQA Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN - FMA
AUSTRIA	LEI/529900SILRELJ2C2LF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900TYSRJH2VJSP60		STRABAG SE	Other	SE (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900UUVLCYSELWF743		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	Non-mutual	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FMA
SWITZERLAND	LEI/529900VLUHW11YFG6K52		UNIQA Re AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	EIDGENÖSSISCHE FINANZMARKTAUFSICHT - FINMA
ALBANIA	LEI/529900WVIAHY6N2PA091		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
ALBANIA	LEI/529900YGZQYA423B1677		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
SERBIA	LEI/529900ZGQS1JZWXCA21		UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	NATIONAL BANK OF SERBIA - NBS
ROMANIA	LEI/549300EU0714HNV21S11		UNIQA Software Services S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	LEI/549300RLBB7L1SYSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Composite insurer	Biztosító részvénytársaság	Non-mutual	MAGYAR NEMZETI BANK - MNB
CROATIA	LEI/74780000P058T15YPPX93		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	dioničko društvo	Non-mutual	HRVATSKA AGENCIJA ZA NADZOR FINANCIJSKIH USLUGA - HANFA
UKRAINE	LEI/894500ENY7S0G16SU84		UNIQA LIFE, Private Joint Stock Company	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	NATIONAL BANK OF UKRAINE - NBU
UKRAINE	LEI/894500F7ZJLL00XH8234		UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	NATIONAL BANK OF UKRAINE - NBU
AUSTRIA	LEI/9676000HOU35XPX7TL24		TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
ALBANIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AL/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Institutions for occupational retirement provision	Sp. z o.o.	Non-mutual	AUTORITETI I MBIKËQYRJES FINANCIARE - AMF
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/13580		Assistance Beteiligungs-GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/529900OW8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
15%	0%	15%		Significant	15%	Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	87%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
23%	0%	23%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
51%	0%	51%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14020		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14130		UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14150		"Hotel am Bahnhof" Errichtungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14280		PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14320		R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14380		PremiaFIT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14420		UNIQA Ventures GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14540		UNIQA Retail Property GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
25%	0%	25%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40%	0%	40%		Significant	40%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
35%	0%	35%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14640		SVS Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14730		TRIPLE-A Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14750		UNIQA Linzer Strasse 104 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14760		Sanus X GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14820		UVG Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14840		Mavie Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/14870		Speedinvest Co-Invest UVG GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/24860		Mavie Work GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/AT/44850		Cura Domo Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/BA/16110		UNIQA Assistance d.o.o. Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/BG/15660		Vitoshka Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/BG/15920		UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
SWITZERLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/CH/12160		UNIQA GlobalCare S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.A. (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	
CYPRUS	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/CY/16540		Lindorcenia Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LC	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/CZ/15060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/CZ/16430		UNIQA Management Services s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
CROATIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HR/15700		UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	J	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	0%	39%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
	100%	60%		Dominant	60%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15050		UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/15840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/16270		CherryHUB BSC Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/HU/16510		CherryHUB Scale 55150 Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/15850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16180		UNIQA Services Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16280		Software Park Kraków Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16290		Zablocie Park Sp.z.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16300		City One Park Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16360		TREIMORFA PROJECT Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16370		Treimorfa Hotel Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16380		UNIQA Polska S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Spółka akcyjna	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16520		Carpathia Office Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
93%	100%	93%		Dominant	93%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
93%	100%	93%		Dominant	93%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16530		Meduza M65 Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16550		GD&K Consulting Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16570		Zablocie Park B Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/16640		Maraton Park Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/26590		OVOTZ Design Lab Sp.z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/26600		GD&K Investment sp. z o.o. & s-ka Projekt Bosacka sp. k	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.k.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/26610		OVOTZ Design Lab Sp.z o.o. & s-ka sp.k.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.k.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/PL/26620		Projekt Bosacka Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp.zo.o.	Non-mutual	
ROMANIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/RO/15680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
ROMANIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/RO/16500		Light Investment Cotroceni s.r.l.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
SERBIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/RS/15830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
SERBIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/RS/16160		sTech d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/SK/15080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/SK/15810		UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/SK/15890		UNIQA Real III, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/UA/15860		Black Sea Investment Capital LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/UA/16050		AVE-PLAZA LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/5299000OW8ELHOXWZ P82/UA/16060		Asena LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	

Appendix III – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchen er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group	5
Abbildung 2: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro).....	6
Abbildung 3: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule	7
Abbildung 4: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG	9
Abbildung 5: Gruppenstruktur der UNIQA Group	9
Abbildung 6: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen)	10
Abbildung 7: Prämien nach geografischen Gebieten (in EUR Millionen)	11
Abbildung 8: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen.....	27
Abbildung 9: Kernprinzipien der Vergütung.....	33
Abbildung 10: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit.....	38
Abbildung 11: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems	40
Abbildung 12: Risikostrategie.....	41
Abbildung 13: Zielkapitalisierung der UNIQA Group	41
Abbildung 14: Strategie und Planungsprozess.....	44
Abbildung 15: Risikoidentifikation.....	46
Abbildung 16: Struktur der Solvenzkapitalanforderung	50
Abbildung 17: Risikoprofil der UNIQA Group (in Millionen Euro).....	53
Abbildung 18: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken	58
Abbildung 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)	84
Abbildung 20: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro)	89
Abbildung 21: Verlustausgleich	97
Abbildung 22: Aufbau des partiellen internen Modells.....	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	12
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	12
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten	13
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto	13
Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	14
Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten	14
Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15
Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen	16
Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS	18
Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS	19
Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS	19
Tabelle 13: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	36
Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Personen	36
Tabelle 15: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group	52
Tabelle 16: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	54
Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	54
Tabelle 18: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	55
Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Leben	55
Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Kranken	56
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung.....	56
Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	57
Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	59
Tabelle 24: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren	62
Tabelle 25: Kapitalanforderung für das Marktrisiko	62
Tabelle 26: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung.....	65
Tabelle 27: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	65
Tabelle 28: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien.....	67
Tabelle 29: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	68
Tabelle 30: Exposure nach NACE-Kategorien	71
Tabelle 31: Exposure nach Staaten	71
Tabelle 32: Fremdwährungskurse	72
Tabelle 33: Vermögenswerte nach Solvency II	73
Tabelle 34: Geschäfts- oder Firmenwert	74
Tabelle 35: Abgegrenzte Abschlusskosten	74
Tabelle 36: Immaterielle Vermögenswerte	74
Tabelle 37: Latente Steueransprüche	75
Tabelle 38: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	75
Tabelle 39: Immobilien (außer zur Eigennutzung).....	76
Tabelle 40: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	76
Tabelle 41: Aktien.....	77
Tabelle 42: Anleihen.....	77
Tabelle 43: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	78

Tabelle 44: Derivate	78
Tabelle 45: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	79
Tabelle 46: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	79
Tabelle 47: Darlehen und Hypotheken	79
Tabelle 48: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	79
Tabelle 49: Depotforderungen	80
Tabelle 50: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80
Tabelle 51: Forderungen gegenüber Rückversicherern	80
Tabelle 52: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	80
Tabelle 53: Eigene Anteile (direkt gehalten)	81
Tabelle 54: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81
Tabelle 55: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	81
Tabelle 56: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	82
Tabelle 57: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	85
Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben).....	87
Tabelle 59: Zinsannahmen	88
Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)	89
Tabelle 61: Volatilitätsanpassungen	90
Tabelle 62: Sonstige Verbindlichkeiten.....	91
Tabelle 63: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	91
Tabelle 64: Rentenzahlungsverpflichtungen.....	91
Tabelle 65: Angewendete Berechnungsfaktoren	92
Tabelle 66: Depotverbindlichkeiten.....	92
Tabelle 67: Latente Steuerschulden	92
Tabelle 68: Übersicht Herkunft latenter Steuern.....	93
Tabelle 69: Derivate	93
Tabelle 70: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93
Tabelle 71: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	93
Tabelle 72: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	94
Tabelle 73: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.....	94
Tabelle 74: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	94
Tabelle 75: Nachrangige Verbindlichkeiten	94
Tabelle 76: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	95
Tabelle 77: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten...95	
Tabelle 78: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel.....	97
Tabelle 79: Informationen zu den Eigenmitteln.....	98
Tabelle 80: Nachrangige Schuldverschreibungen	99
Tabelle 81: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein.....	100
Tabelle 82: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag	100
Tabelle 83: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene	101
Tabelle 84: Übersicht UNIQA Group.....	102
Tabelle 85: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells	104
Tabelle 86: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell.....	104
Tabelle 87: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung	105
Tabelle 88: Risikokategorien und benötigte Daten	106

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Beste Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §1 61 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG

FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Design

Male Huber Friends GmbH / www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH / www.asint.at

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Group Risk Management

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

E-Mail: rmr@uniqa.at

www.uniqagroup.com